



## **Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

### **Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.) (öffentlich)**

23. Januar 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 13:37 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

#### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

##### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**5**

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD, TOP 6 vorzuziehen und möglichst als TOP 1 zu behandeln, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

##### **1 Mehr Wertschätzung für freiwilliges Engagement – Berufspolitisches Ehrenamt muss auch im öffentlichen Dienst eine höhere Anerkennung erfahren**

**6**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/9470

---

<sup>8</sup> vertraulicher Teil mit TOP 10 siehe vAPr 18/65

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

Ausschussprotokoll 18/663 (Anhörung am 17.09.2024)

– Wortbeiträge

Der Unterausschuss Personal lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

**2 Private Krankenversicherung als Attraktivitätspeiler des Beamtenstatus erhalten – Keine Mehrbelastungen des Landeshaushalts und keine Einheitsversicherung durch Einführung einer pauschalen Beihilfe in Nordrhein-Westfalen**

11

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/8114

Ausschussprotokoll 18/639 (Anhörung am 03.09.2024)

– Wortbeiträge

Der Unterausschuss Personal lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD ab.

**3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Sechsten Änderung der Landeshaushaltsordnung**

22

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/11434

Ausschussprotokoll 18/796 (Anhörung am 10.01.2025)

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

– Auswertung der Anhörung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

- 4 Verfassungsgemäßheit der Alimentation im Jahr 2022 und Bescheidung der das Jahr 2022 betreffenden Anträge und Widersprüche (TOP beantragt von der FDP-Fraktion [s. APr 18/761])** **31**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/3142

– Wortbeiträge

- 5 Ergebnisse der Steuereinnahmen im Jahr 2024 (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)** **34**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/3471

– mündlicher Bericht der Landesregierung

- 6 Presseberichterstattung zu Ermittlungen in Bezug auf ein Bauprojekt des BLB NRW** **35**

In Verbindung mit:

**Korruptionsverdacht bei Baumaßnahmen des BLB NRW – Beantwortung offener Fragen und Erkenntnisse seit der Sondersitzung vom 17. Januar 2025 (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])**

In Verbindung mit:

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)**Bericht der Innenrevision des BLB NRW zu den Betrugsvorwürfen bei  
Baumaßnahmen in der Staatskanzlei** (*Bericht beantragt von der FDP-  
Fraktion [s. Anlage 1]*)Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/3510

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

**7 Vorläufiger Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **66**Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/3496

- Wortbeiträge

**8 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags  
Nordrhein-Westfalen über die Veräußerung von Liegenschaften des  
Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen  
[BLB NRW) nach § 15 Abs. 3 a) Haushaltsgesetz [HHG) 2024  
- Liegenschaft in Hürth, Bonnstraße 112** **67**

Vorlage 18/3433

- keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

**9 Verschiedenes** **68**

- keine Wortbeiträge

---

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD, TOP 6 vorzuziehen und möglichst als TOP 1 zu behandeln, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

## 1 Mehr Wertschätzung für freiwilliges Engagement – Berufspolitisches Ehrenamt muss auch im öffentlichen Dienst eine höhere Anerkennung erfahren

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/9470

Ausschussprotokoll 18/663 (Anhörung am 17.09.2024)

*(Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses sowie an den Hauptausschuss am 12.06.2024)*

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Die Auswertung der Anhörung erfolgte bereits in unserer Sitzung am 28. November. Der mitberatende Hauptausschuss empfiehlt mit den Stimmen von CDU, Grünen und AfD gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der SPD die Ablehnung des Antrags. Ich frage, ob es Wortmeldungen gibt. – Herr Kollege Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Wir haben diesen Antrag natürlich nicht ohne Grund gestellt, sondern weil wir verschiedentlich in der Praxis mitbekommen haben, dass es hier zu schwierigen Einzelsituationen, so will ich das mal formulieren, für die Betroffenen kommt, die sich ehrenamtlich engagieren wollen und die sehr abhängig von den jeweiligen Dienststellen einen sehr unterschiedlichen Umgang mit ihrem Engagement erfahren. Insofern hoffe ich, dass bei all dem, was uns die Sachverständigen einhellig in der Anhörung gesagt haben – da gab es keine Position, die diesen Antrag in irgendeinem Punkt kritisch ...

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– Von den Sachverständigen, mit denen wir in der Anhörung diskutiert haben, Herr Kollege, die hier für die Diskussion zur Verfügung gestanden haben, gab es keine kritisch vorgetragenen Punkte. Deshalb hoffe ich, dass der Jahreswechsel auf die Koalitionsfraktionen in positiver Art eingewirkt hat. Sie haben bei Beginn des Beratungsverfahrens erklärt, dass Ihnen die Stärkung des Ehrenamtes auch als amtierende Koalition ein Anliegen ist. Hier haben Sie ganz konkrete Vorschläge, denen man sich widmen kann.

Ich will insbesondere auf zwei Punkte hinweisen, weil wir über vieles schon an anderer Stelle inhaltlich ausführlicher diskutiert haben. Aber zwei Punkte sollten Sie sich aus unserer Sicht als Koalition noch mal vor Augen führen.

Uns ist von Betroffenen dargestellt worden, dass die Kommunen und auch die unterschiedlichen Dienststellen im Land sehr unterschiedlich mit der Thematik umgehen. Das heißt, es ist mehr oder weniger eine Frage des Zufalls, welchen Dienstvorgesetzten Sie haben und welcher Stelle Sie eingesetzt sind, wie mit Möglichkeiten, ehrenamt-

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

liches Engagement zu zeigen, konkret verfahren wird. Das ist uns an Beispielen verdeutlicht worden.

Manche werden für Maßnahmen freigestellt, die beispielsweise von Jugendverbänden angeboten werden. Andere müssen für jede Stunde ihren Erholungsurlaub nehmen, selbst dann, wenn wir als Parlament Anlass sind. Wenn wir Sachverständige in den Landtag einladen, dann gibt es durchaus Betroffene, die uns dargestellt haben, für die es eins zu eins Erholungsurlaub ist, wenn sie der Bitte des Landtagspräsidenten als erster Gewalt im Volke folgen, uns hier für die Beratung zur Verfügung zu stehen. Das, finde ich, ist ein sehr deutliches Beispiel dafür, wo Nachjustierungsbedarf besteht.

Das Zweite ist, ich habe es für sehr nachvollziehbar empfunden, dass man in relevanten Führungsfunktionen in der ehrenamtlichen Arbeit, bei denen Personalverantwortung übernommen wird, wenn man Vorstandspositionen ausübt, bei denen man Geschäftsstellen leitet und Budgetverantwortung in Millionenhöhe hat, schon Qualifikationen erwirbt, die auch dienstlich durchaus hilfreich sein können. Insofern möchte ich ausdrücklich an dieser Stelle die Frage an die Landesregierung richten – ich gehe fest davon aus, Sie haben sich mit unserem Antrag beschäftigt –, wie sie diese beiden Punkte sieht. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, Herr Minister, um erworbene Qualifikationen im Ehrenamt, die auch, was Sozialkompetenz und andere Fähigkeiten angeht, der dienstlichen Tätigkeit zugutekommen können, entsprechend zu honorieren und abzubilden?

Wie sehen Sie als Landesregierung zum Zweiten den Umstand, dass es, wie uns die in der Praxis Betroffenen dargestellt haben, von der jeweiligen Dienststelle und der konkreten Sichtweise der dortigen Leitung abhängig ist, wie großzügig man mit Freistellungen verfährt, was ehrenamtliches Engagement angeht? Kann Sie diese Uneinheitlichkeit im Maßstab als Dienstherr völlig kaltlassen, wenn das aus der Praxis so vorgetragen wird?

**Jörg Blöming (CDU):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ehrenamtliches Engagement ist wichtig. Das wissen wir alle, und es ist auch eine tragende Säule unserer Gesellschaft. Deswegen kann die Wertschätzung für jeden Einzelnen, der sich ehrenamtlich engagiert, gar nicht hoch genug sein. Das ist uns sehr bewusst. Deswegen haben wir einige Punkte in letzter Zeit forciert, angefangen von steuerlichen Entlastungen durch eine Erhöhung der Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale bis hin zur Bundesratsinitiative von NRW zur Stärkung des Ehrenamtes.

Aber kommen wir zum vorliegenden Antrag. Die in der Anhörung vorgebrachten Punkte sind aus Sicht der Vortragenden nachvollziehbar. Aber es ist trotzdem wichtig, immer das große Ganze im Blick zu behalten. Da stellt sich die Situation durchaus etwas anders dar.

Die Umwandlung der Sonderurlaubsverordnung von einer Kann- in eine Muss-Vorschrift schränkt nämlich die Flexibilität des Dienstherrn enorm ein. Außerdem führt sie

zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand und zu einer Ungleichbehandlung von Mitarbeitenden.

Ich möchte an der Stelle noch einen anderen Aspekt hervorheben. Der Antrag fordert, dass im Ehrenamt erworbene Kompetenzen für die berufliche Entwicklung herangezogen werden sollen. Warum nur die im Ehrenamt erworbenen Kompetenzen? Was ist mit den Fähigkeiten aus anderen Bereichen? Schauen wir uns zum Beispiel im familiären Umfeld um. Warum werden nicht die Fähigkeiten honoriert, die jemand zum Beispiel im Rahmen der Familienkoordination erworben hat? Was ist mit der Pflege von nahen Angehörigen, und wo bitte soll die konkrete Grenze gezogen werden? An welcher Stelle greift es zu sehr in das persönliche Umfeld ein? Auf diese ganzen komplexen Fragen bleibt der Antrag uns die Antworten schuldig. Aus diesem Grund werden wir ihn heute ablehnen.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ich beginne mal mit dem Beitrag. Obwohl ich die einen oder anderen Bedenken teile, die genannt worden sind, finde ich, es wäre konsequent, wenn man sagt, die Wertschätzung und die Stärkung des Ehrenamts sind wichtig, uns passen aber Einzelfragen aus dem Antrag nicht und deshalb ergreift entweder die Landesregierung oder ergreifen die Koalitionsfraktionen die Initiative, um berechtigte Punkte, die angesprochen worden sind, aufzugreifen.

Die Behauptung, dass die Umwandlung von „Kann“ in „Muss“, die Flexibilität des Arbeitgebers erheblich einschränkt, entspricht nicht den Tatsachen. „Muss“ heißt immer, nur dann, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen, wenn man es so wie in vielen anderen Regelungen umsetzt. Insofern halten wir ein Anrecht für Beschäftigte für angebracht und vernünftig und würden das auch unterstützen.

Das heißt aber nicht, dass wir den gesamten Antrag unterstützen können. Herr Witzel hat gerade vorgetragen, es gab in der Anhörung keine Gegenstimmen zu dem, was hier vorgeschlagen worden ist. Da hat er sich sehr selektiv die mündliche Anhörung herausgeholt. Es gab durchaus eine schriftliche Stellungnahme, die insbesondere zur Einbeziehung ehrenamtlich gewonnener Fähigkeiten in die dienstliche Beurteilung eine vollkommen andere Einschätzung hatte als das, was hier mündlich diskutiert worden ist. Ich hätte es für redlich gefunden, hier nicht den Eindruck zu erwecken, als ob es diese nicht gibt.

Falsch ist auch die Behauptung von Herrn Witzel, er habe sehr konkrete – das haben Sie teilweise gemacht – Vorschläge gemacht. Aber Sie haben zum Teil auch sehr unkonkret formuliert. Wenn Sie von der Ausübung einschlägiger und dauerhafter ehrenamtlicher Tätigkeiten sprechen und „einschlägig“ als konkret bezeichnen, würde ich das für falsch halten.

Weil es in diesem Antrag richtige Vorschläge gibt, deren Umsetzung eigentlich weiterverfolgt werden sollte, und andererseits sehr kontroverse Einschätzungen und sehr unkonkrete Dinge enthalten sind, werden wir uns enthalten.

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

**Dr. Hartmut Beucker (AfD):** Meine Damen und Herren! Wir halten ein solches Vorhaben angesichts der angespannten Haushalts- und Wirtschaftslage den Wählern und Bürgern nicht für vermittelbar. Was die Attraktivität des öffentlichen Dienstes anbelangt, die auch betroffen ist, ist es leider so, dass alle anderen Parteien in wechselnden Konstellationen daran arbeiten, die Wirtschaftslage noch schlechter zu machen. Da wird die Sicherheit im öffentlichen Dienst leider ausreichendes Argument für den öffentlichen Dienst sein. – Vielen Dank.

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Ich würde mich auf die Fragen von Kollegen Witzel fokussieren. Die Frage, wie wir als Landesregierung bestimmte Kontexte im Bereich der Ausübung des Ehrenamtes sehen, muss man, glaube ich, in einen größeren Kontext stellen. Wir haben zunächst den Grundsatz, dass wir alles, was wir an Regelungen im öffentlichen Dienst zu der Besetzung öffentlicher Ämter haben, nach verfassungsrechtlichen Grundsätzen vorzunehmen haben. Das beschränkt sehr deutlich die Freiheit des einfachen Gesetzgebers. Das beschränkt auch sehr deutlich das, was wir als Landesregierung umsetzen können, wenn wir es überhaupt wollen.

Von daher gibt es bestimmte Maßstäbe. An die will ich an der Stelle erinnern. Die beziehen sich auf die Frage von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in der beruflichen Tätigkeit. Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz. Jetzt gibt es unendlich viele Ausschärfungen, wie wir das in Deutschland gelernt haben, was mit dem einen und was mit dem anderen gemeint ist.

Es ist völlig unstrittig, dass sich jemand, der in einer ehrenamtlichen Tätigkeit Dinge gelernt und Befähigungen erworben hat, auch als Persönlichkeit entwickelt. Das wird auch in der Frage sichtbar, wie jemand geeignet ist. Das kann in die Beurteilung einbezogen werden, und das wird auch einbezogen. Das heißt, wie wir als Persönlichkeiten auftreten, beeinflusst die Frage ... Wenn wir uns für ein öffentliches Amt im Sinne der hier vorliegenden Regelungen bewerben, hat das in die Beurteilung der Frage einzufließen: Ist die Person dafür geeignet? Kann sie beispielsweise befördert werden, weil sie an der Stelle qualifizierter ist als andere?

Insofern ist eine Persönlichkeitsbildung und -prägung, egal, ob durch den von Kollegen Blöming angesprochenen Kontext Familie oder durch andere Tätigkeiten, wie aber auch Ehrenamt zu berücksichtigen. Das wird getan; das hat auch Auswirkungen auf die Frage, ob wir es jemandem letztlich zutrauen, eine Leitungsfunktion im öffentlichen Dienst wahrzunehmen. Natürlich.

Aber das in einer Weise zu machen, durch die wir letztlich in Konkurrentenklagen hineinlaufen, weil wir es nicht abgrenzen können ... Die Landesregierung teilt die Einschätzung, dass das an der Stelle in Relation zu der Rechtsprechung zu unscharf ist. Wir können im Grunde genommen nur sagen, was vorgeschlagen ist, wird so nicht umsetzbar sein, weil es in der Ausschärfung mit der Rechtsprechung zu der Frage, nach welchen Kriterien – Eignung, Befähigung und fachliche Leistung – zu werten ist, nicht kompatibel ist.

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

Auf der anderen Seite ist der zweite Punkt angesprochen worden, die Frage der Sonderurlaubsverordnung und einer Kann- oder Muss-Vorschrift. Ich will ausdrücklich sagen, und ich kann das eher aus der Finanzverwaltung überblicken als aus der Gesamtverwaltung des Landes, kann es aber auch aus früherer kommunaler Tätigkeit überblicken, bezogen auf eine einzige Kommune und wie dieser Dienstherr mit seinen Beschäftigten das gehandhabt hat: Die Welt ist bunt. – Insofern ist, glaube ich, die gegenseitige Rücksichtnahme von Dienstherr und Beschäftigten etwas, was uns angesichts der Situation, in der der öffentliche Dienst insgesamt ist, in besonderer Weise im Blick bleiben muss. Auf der einen Seite sagt der Deutsche Beamtenbund, eigentlich haben wir zur Erfüllung unserer Aufgaben 750.000 Stellen zu wenig besetzt oder sogar zu wenig Stellen. Wir erkennen aber, dass wir die gar nicht besetzen können, weil es die Menschen nicht gibt, weil die nie geboren worden sind. Von daher will ich an der Stelle nur den Hinweis geben, weil die Welt so bunt ist, wird es weiterhin im Sinne des Beschäftigten und des Dienstherrn sein, dass man in der konkreten Situation möglichst praktische Lösungen sucht. Dafür haben wir eine Vielzahl von Mechanismen. Dafür haben wir beispielsweise, und ich kenne das aus dem Finanzministerium, enge Abstimmungen mit unserer Personalvertretung zu der Frage: Wie gehen wir konkret in unseren Dienststellen damit um?

Ich glaube, dass wir nicht in der Situation sind, dass wir da generell etwas auf Ebene einer Verordnung oder eines Gesetzes regeln sollten. Der Einzelfall kann in dem Umfang, wie wir ihn bisher haben, natürlich unterschiedlich sein. Das ist aber besser, als hier eine generelle Regelung zu treffen, durch die wir möglicherweise die dienstlichen Belange nicht mehr berücksichtigen können. Dann haben wir Wirkungen für die Bürgerinnen und Bürger, und dann haben wir Präzedenzfälle, denn Sie wissen, dass, so wenige Menschen das sind, es auch diejenigen gibt, die das möglicherweise ausnutzen. Die haben dann wieder in ihrer Motivationslage Wirkung auf andere. Ich glaube, dass das Zusammenspiel von Dienstherrn und Personalvertretung und die Wahrnehmung der differenzierten Betrachtung vor Ort der richtige Weg ist und bleibt.

Der Unterausschuss Personal lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

## 2 Private Krankenversicherung als Attraktivitätspfeiler des Beamtenstatus erhalten – Keine Mehrbelastungen des Landeshaushalts und keine Einheitsversicherung durch Einführung einer pauschalen Beihilfe in Nordrhein-Westfalen

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 18/8114

Ausschussprotokoll 18/639 (Anhörung am 03.09.2024)

*(Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 28.02.2024)*

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Die Auswertung der Anhörung erfolgte bereits in unserer Sitzung am 28. November. Der mitberatende AGS empfiehlt mit den Stimmen von CDU, SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP und AfD, den Antrag abzulehnen. Ich frage, ob es Wortmeldungen gibt. – Herr Kollege Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Von unserer Seite aus müssen wir nicht mehr in eine große Grundsatzdebatte einsteigen, aber wir können das natürlich tun. Das Thema als solches haben wir an anderer Stelle schon inhaltlich vertieft, und das nicht nur in dieser Wahlperiode. Ich kenne Diskussionen seit zehn Jahren hier im Landtag zu dieser Thematik mit manchmal leicht anderen Akzentsetzungen, aber der Zielrichtung, die im Koalitionsvertrag von CDU und Grünen steht.

Wir haben bereits die Auswertung der Anhörung hinter uns. Deshalb will ich gar nicht auf alle Details eingehen, sondern nur sagen, dass der Beratungszeitpunkt heute sehr erkenntnisstiftend ist, wenn wir an die aktuellen Überlegungen denken, die die Grünen mit Robert Habeck in bemerkenswerter Offenheit ihres Verständnisses dargelegt haben, was den Umgang mit Sozialversicherungsbeiträgen und der immer weiteren Einbeziehung von Einkünften zur Finanzierung auch des Gesundheitswesens angeht. Das zeigt, was eigentlich beabsichtigt ist, nämlich dass dies ein Baustein einer insgesamt größeren Agenda ist. Das, was gerne im Konkreten bestritten wird, ergibt im Gesamtpuzzle ein sehr bemerkenswertes Bild.

Es wird seit Jahren daran gearbeitet, die Zugangsmöglichkeit zur privaten Krankenversicherung zu beschränken. Eine ganz wesentliche Stabilisierung des Systems kommt von denen, die im öffentlichen Dienst als Beamte, natürlich auch als Landesbeamte, für die wir hier Verantwortung tragen, tätig sind. Die Versicherungspflichtgrenze wird aufgesetzt. Jetzt soll es nach Vorstellung der Grünen auch noch völlig sachfremd Einbeziehungen ganz anderer Einkunftsarten geben, was die Finanzierung der Krankenversicherung angeht. Das macht genau das deutlich, was auch von

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

einigen Sachverständigen hier dargestellt worden ist, nämlich dass dies ein Puzzlestein einer größeren Reform ist.

Deshalb appelliere ich insbesondere an die Kollegen der CDU, diesem grünen Vorhaben nicht auf den Leim zu gehen. Schauen Sie sich an, wie Sie sich in den letzten Jahren immer wieder in mehreren Wahlperioden sehr eindeutig zu dieser Thematik hier verhalten haben. Das sollte Ihnen nahelegen, dass Sie auf dem Holzweg sind, wenn Sie jetzt eine Kurskorrektur hin zu den Überzeugungen vornehmen, die Sie viele Jahre lang vorgetragen haben.

Ich möchte allerdings auch ganz konkret zwei Fragen an den Finanzminister richten. Ich gehe davon aus, dass er in eine intensivere Sachbefassung mit dieser Thematik eingetreten ist, vielleicht gar nicht nur aufgrund des vorliegenden FDP-Antrags, sondern auch, weil das ein Vorhaben ist, das als Agenda Ihres Koalitionsvertrags identifiziert ist.

Wie ich Regierungshandeln kenne – Sie mögen mir gerne widersprechen, Herr Finanzminister, wenn das in der schwarz-grünen Koalition anders gehandhabt wird –, gibt es üblicherweise beim Finanzminister für konkrete Verabredungen, die man in einer Koalition trifft, Preisschilder, die an Projekten kleben. Ich wüsste auch nicht, wie Sie es anders finanziell planen sollten. Sie haben hier einen Arbeitsauftrag aus dem Koalitionsvertrag. Nach dem, was uns von Experten dargestellt wurde, würde es für den Landeshaushalt, völlig unabhängig davon, wie man die in der Tat differenzierten Sichtweisen zu diesem Thema von Betroffenen sieht, eine finanzielle Mehrbelastung darstellen, diese Reform einzuleiten. Das ist unstrittig, wenn man sich rein die sachlichen Wirkungsmechanismen anschaut.

(Simon Rock [GRÜNE] Das ist überhaupt nicht unstrittig!)

Deshalb würde es mich schon interessieren, wie Sie die Kostenauswirkung dessen sehen, Herr Finanzminister, was die Koalition hier verabredet hat, weil Sie das in den Konsequenzen haushalterisch werden abbilden müssen. Welche Erkenntnisse und Berechnungen liegen Ihnen dazu vor? Dazu haben wir sehr interessante Einschätzungen beispielsweise vom Verband der privaten Krankenversicherungen bekommen.

Als Zweites würde mich interessieren, wann der Zeitpunkt ist, ab dem für die Betroffenen die Umsetzung dieser Reform droht. Es gibt eine Verabredung, die CDU und Grüne für die Wahlperiode getroffen haben. Das wäre planmäßig bis zum 1. Juni 2027.

Wir haben hier schon häufiger über den Umgang mit dem öffentlichen Dienst gesprochen haben, Herr Finanzminister, und Sie haben sehr, sehr eindeutige Plädoyers von den Beamtenverbänden zu diesem Bereich gehört. Große Warnungen sind ausgesprochen worden, und es ist daran erinnert worden, dass die private Krankenversicherung für sich genommen für den öffentlichen Dienst ein Solidarsystem der Beamten ist und bestimmte Teile zum Berufsbeamtentum im Gesamtbild zu sehen sind und zusammengehören. Deshalb würde mich interessieren, wie Ihre Agenda auf der weiteren Zeitschiene aussieht. Wann ist mit der Umsetzung dieser Maßnahmen von Regierung und oder Koalition zu rechnen? – Vielen Dank.

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

**Jörg Blöming (CDU):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass es unterschiedliche Positionen zur pauschalen Beihilfe gibt. Die finanziellen Auswirkungen wurden genauso wie verfassungsrechtliche Fragen angesprochen. Auch die praktische Umsetzung und die Effekte für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes waren Thema der Anhörung.

Bei allen Punkten kamen die Sachverständigen zu durchaus unterschiedlichen Einschätzungen. Wichtig ist jedoch, dass wir die Einführung einer pauschalen Beihilfe in einen Gesamtkontext einbetten; denn wir sind der Meinung, dass das Gesamtpaket aus Beihilfe und einer ergänzenden privaten Restkostenversicherung ein attraktives Modell darstellt. Trotzdem verkennen wir nicht, dass es Menschen gibt, für die eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung vorteilhafter ist.

Wir sprechen an vielen Stellen gemeinsam mit den Gewerkschaften darüber, wie wir den öffentlichen Dienst insgesamt noch attraktiver machen können. Ein Aspekt davon ist die Einführung einer pauschalen Beihilfe. Wie bereits gesagt, muss das jedoch in einem Gesamtkontext betrachtet werden. Das Herausgreifen von einzelnen Aspekten wird aus meiner Sicht einer ernsthaften Auseinandersetzung nicht gerecht, genauso wie die isolierte Betrachtung einzelner Punkte.

Lassen Sie mich noch einmal ganz deutlich sagen, anders als der Antrag es uns glauben machen will, sind wir gegen eine Zwangseinheitsversicherung. Wir stehen fest zu den Grundpfeilern des Berufsbeamtentums: Besoldung, Versorgung und Beihilfe. – Den vorliegenden Antrag lehnen wir ab.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ja, wir lehnen den Antrag auch ab. – Das, was die FDP vorlegt und wie sie mit dem Thema umgeht, ist die Verfolgung von Staatsdirigismus und die Einschränkung von Wahlfreiheit für die Betroffenen. Das ist eine bemerkenswerte Position für eine sich liberal nennende Partei. Hier geht es augenscheinlich eher um die Vertretung von Lobbyinteressen.

Die Hinweise von der FDP sind genauso irreführend wie vorhin. Zu sagen, alle Sachverständigen hätten die finanzielle Gesamtbelastung für die Haushalte so dargestellt, entspricht nicht die Tatsachen. Diejenigen, die damit befasst sind, die es eingeführt und umgesetzt haben, haben klar gesagt, wie der Vertreter aus Hamburg, dass nicht zu berechnen sei, ob es durch dieses Modell langfristig zu einer Mehr- oder einer Minderbelastung des Haushalts kommt. Das muss man inhaltlich nicht teilen, Herr Witzel, aber hier das Gegenteil zu behaupten und zu sagen, solche Aussagen habe es nicht gegeben, zeigt, dass das keine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema ist, sondern es hier sehr viel um Ideologie geht.

Ich will einen letzten Punkt ansprechen. In Ihrer Argumentation haben Sie sonst häufig das Thema „Insellösung“ angesprochen, also dass Beamtinnen und Beamte aus NRW Schwierigkeiten hätten, wenn dieses Modell greift, in andere Länder zu wechseln, weil es da dieses Modell nicht gibt. Wir sind aber jetzt soweit, dass wir, wenn wir es in

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

Nordrhein-Westfalen beibehalten, bald die Insellösung sind, weil immer mehr Länder dieses Modell umsetzen.

Interessanter finde ich aber, und da stimme ich Ihnen ausdrücklich in der Fragestellung zu, Herr Witzel, was die Landesregierung plant. In der letzten Sitzung, als wir die Anhörung ausgewertet haben, waren Sie nicht da, Herr Finanzminister. Der Staatssekretär war da. Das ist er heute leider nicht. Ich finde es sehr merkwürdig, dass er heute nicht hier ist, aber dazu kommen wir gleich bei einem anderen Tagesordnungspunkt noch. Da hat der Staatssekretär inhaltlich in der ganzen Sitzung kaum etwas gesagt, aber eine inhaltliche Aussage gemacht, nämlich im Koalitionsvertrag von CDU und Grünen zu dem Punkt würde stehen, dass geprüft werden soll, eine pauschale Beihilfe einzuführen.

Ich habe mir die Mühe gemacht, in den Koalitionsvertrag zu gucken, weil ich eine andere Erinnerung hatte. Die Aussage des Staatssekretärs war tatsächlich falsch. Es steht im Koalitionsvertrag, sie wird eingeführt. Deswegen geht meinerseits die Frage an die Landesregierung: Wann soll dieser Punkt aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden?

Wir machen unsererseits ausdrücklich das Angebot an die Koalitionsfraktionen, dass wir das gemeinsam auf den parlamentarischen Weg bringen, wenn die Landesregierung sich, aus welchen Gründen auch immer, nicht in der Lage sieht, das kurzfristig auf den Weg zu bringen. Ich glaube, in der Anhörung ist deutlich geworden, dass es für viele Menschen dringend und wichtig ist, dass das umgesetzt wird.

Gerade wurde angesprochen, so was ginge nur in einem Gesamtkonzept, was auch immer mit „Gesamtkonzept“ gemeint ist. Vielleicht kann das noch mal erläutert werden.

Zu allen Punkten, die zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes beitragen sollen, wird im Moment von den Koalitionsfraktionen gesagt: Das regeln wir alles in einem Gesamtkonzept. – Man hat zwar Verschlechterungen wie die Arbeitszeitverlängerung für die Feuerwehr schon umgesetzt, aber Verbesserungen sollen immer in einem Gesamtkonzept erfolgen. Ich würde die CDU zumindest um eine Antwort bitten, wann dieses Gesamtkonzept erfolgen soll, damit wir uns darauf vorbereiten können.

Unser Angebot bleibt bestehen: Wenn die Landesregierung das nicht kurzfristig umsetzen will, lassen Sie uns das gemeinsam auf den parlamentarischen Weg bringen. – Ansonsten würde man den Verdacht kriegen, hier soll auf Zeit gespielt werden, bis die Legislaturperiode irgendwann zu Ende ist.

**Dr. Hartmut Beucker (AfD):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Herr Witzel hat schon das Wesentliche gesagt. So bleibt mir lediglich zu dokumentieren, dass die AfD die private Krankenversicherung als wichtige Säule unseres Gesundheitssystems unterstützt und jede Schwächung ablehnen wird. Deswegen werden wir diesem Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

**Simon Rock (GRÜNE):** Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es immer wieder interessant, welche Interpretationen die FDP-Fraktion von Inhalten des Koalitionsvertrags tätigt. Da steht ausdrücklich was von Wahlfreiheit. Da steht nichts von Einheitsversicherung oder anderen Sachen. Ich verstehe nicht, und das bleibt das Geheimnis der FDP, die sonst immer von Liberalismus und von Freiheit des Einzelnen spricht, inwieweit eine Erweiterung von Handlungsoptionen für Beamtinnen und Beamten dazu führen würde, dass irgendjemand was zu befürchten hätte.

Das kann ich mir nur vor dem Hintergrund erklären, dass man Angst hat, dass Beamtinnen und Beamten diese Wahlfreiheit, die geschaffen werden soll, tatsächlich nutzen würden und darunter der Konkurrenzdruck der privaten Krankenversicherung steigen würde. Wenn aber die private Krankenversicherung tatsächlich im Verhältnis zur gesetzlichen Krankenversicherung so attraktiv ist, wie Sie sagen, müsste das nach Ihrer eigenen Logik dazu führen, dass nur ganz wenige oder überhaupt keine Beamtinnen und Beamten dieses Angebot auf Wahlfreiheit in Anspruch nehmen würden.

Insofern verstehe ich das nicht. Sie sprechen sich immer für Freiheit aus, Sie sprechen sich für freie Marktwirtschaft aus, Sie sprechen sich für Bürokratieabbau aus. All das würde dafürsprechen, die Wahlfreiheit auf pauschale Beihilfe einzuführen. Es würde zu weniger Bürokratie in der LBV sorgen, es würde die Wahlfreiheit der Beamtinnen und Beamten erhöhen, und es würde die Konkurrenz zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung erhöhen und nicht senken.

Deshalb haben Sie Ihr eigenes Parteiprogramm, Ihr eigenes Grundsatzprogramm in wesentlichen Punkten mit dieser Positionierung ad absurdum geführt. Ich finde das interessant, so interessant, dass es mir ein Wortprotokoll für diesen Tagesordnungspunkt wert ist. Wie Sie das Ihren eigenen Wählerinnen und Wählern erklären wollen, müssen Sie für sich selbst klären, aber dem Wohle der Allgemeinheit dient das aus meiner Sicht nicht.

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Ich würde gerne sowohl auf die Frage des Kollegen Zimkeit als auch die des Kollegen Witzel eingehen und noch mal allgemein darauf verweisen, wie Ihnen bekannt ist, dass wir uns sowohl mit den Gewerkschaften und Verbänden in einem intensiven Austausch zum Thema „Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts“ befinden, als auch, dass wir intern sehr kräftig daran arbeiten, den öffentlichen Dienst als attraktiver Arbeitgeber zu stärken und die dafür erforderlichen Veränderungen vorzunehmen.

Sie werden in absehbarer Zeit, das ist angekündigt und das kennen Sie auch, in dem gesamten Bereich des Laufbahnrechts die Vorschläge der Landesregierung zu beraten haben. Es wird mit Sicherheit eine Vielzahl weiterer Themen geben, wenn wir in der Schnittstelle zwischen Dienstrecht, Besoldungsrecht und Versorgungsrecht dann den Abschluss des Verfahrens mit den Verbänden haben und die Landesregierung sich dazu eine abschließende Meinung bildet. Wenn die sich gebildet hat, werden wir Ihnen das sicherlich vorstellen und zur Diskussion stellen. Gerne können wir dann kontrovers darüber diskutieren, ob das, was darinsteht, dem entspricht, was aus Ihrer

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

und aus unserer Sicht erforderlich ist, ob man mehr tun muss, ob man anderes tun muss oder nicht. – Das als allgemeine Vorbemerkung.

In dem gesamten Bereich des Versicherungssystems haben wir uns in den letzten Monaten intensiv mit der Frage beschäftigt, wie die besondere Interessenlage der Beamtinnen und Beamten mit Vorerkrankungen und Behinderungen einzuschätzen ist. Das ist ein Thema gewesen, das aus der praktischen Arbeit sehr weit nach vorne gekommen ist. Es gibt tatsächlich ziemliche Herausforderungen auf der praktischen Seite, wenn man die Versicherungsseite in die Erbringung von Leistungen einbeziehen will. Es gibt Punkte, an denen wir als Landesregierung arbeiten wollen, auch mit allen anderen zusammen, damit diese Leistungen besser werden, weil das im Sinne der Beschäftigten, im Sinne der Menschen ist.

Wir haben dazu Erörterungen mit der Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretung, mit den Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden, mit Vertretern meines Hauses geführt und uns das zunächst im Grunde genommen als sehr praktische Anknüpfung genommen. Von daher bitte ich um Verständnis, dass wir im Moment in dem Gesamtkontext keine abgeschlossene Willensbildung der Landesregierung zu der Frage haben, wie wir den Koalitionsvertrag im Übrigen in den Themen, die sich auf Dienstrecht und Besoldungsrecht beziehen, umsetzen werden. Wir arbeiten konkret daran. Sie werden die Lösungen zur Diskussion bekommen.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ich habe eine kurze Nachfrage, leite aber mit einer Anmerkung ein, weil Sie den intensiven Dialog mit den Gewerkschaften zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes wieder hervorgehoben haben. Ich zitiere zum wiederholten Mal den Kommentar von Herrn Staude, dem Vorsitzenden des DBB, dass es aktuell in Nordrhein-Westfalen keine Attraktivierungsoffensive gibt. Augenscheinlich will man, wie ich gerade gehört habe, daran auch so schnell nichts ändern.

Ich habe die konkrete Frage – ich weiß, Sie sind nicht zuständig, sondern das ist federführend im Innenministerium –: Wann können wir den Gesetzentwurf zum Laufbahnrecht erwarten? – Es gibt eine gewisse Dringlichkeit, weil sich eine Passage auf das Rückkehrrecht von Bürgermeistern und Oberbürgermeistern bezieht. Die würden gerne wissen, bevor sie nominiert werden, ob das kommt und sie sich darauf verlassen können. Da ist eine große Dringlichkeit. Deswegen die Frage. Wenn sie nicht beantwortet werden kann, appelliere ich, an diese zeitliche Schiene ausdrücklich zu denken.

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Herr Minister, ich weiß nicht, ob Sie uns da weiterhelfen können, sonst müssen wir es nachreichen lassen.

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Ich glaube, dass das fachlich zuständige Innenministerium den Zeitplan genauer skizzieren kann. Ich glaube aber nicht, dass wir gerade jemanden hier haben. Wenn jemand aus dem IM sprachfähig ist, gerne.

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

Die von Herrn Zimkeit angesprochene Herausforderung ist uns bekannt, und zwar nicht nur abstrakt, sondern auch konkret. Soweit ich das verfolgt habe, sind die Zeitpläne seitens des Innenministeriums darauf ausgerichtet, dass Rechtsklarheit nach parlamentarischer Befassung vor dem 14. September möglich ist.

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Da sich niemand aktiv vom Innenministerium gemeldet hat, gehe ich davon aus, dass eine Sprachfähigkeit in der Tat im Moment nicht gegeben ist, man gegebenenfalls noch etwas nachreichen kann und wir es noch mal gesondert aufnehmen. – Herr Kollege Witzel hat sich gemeldet.

**Ralf Witzel (FDP):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich will die an mich gerichteten Fragen

(Simon Rock [GRÜNE] Das waren keine Fragen! Das war eine Aussage!)

nicht unbeantwortet und natürlich auch keine Falschaussagen unkommentiert im Raum stehen lassen.

Wir haben in der Tat ein unterschiedliches Verständnis, Herr Kollege Rock, was Wahlfreiheit angeht, weil wir sehen, dass Sie das als Steinbruch betrachten. Immer dann, wenn es darum geht, in der Breite der Gesellschaft Wahlfreiheit einzuschränken, sind die Grünen ganz vorne mit dabei.

(Simon Rock [GRÜNE] So viel zum Thema „Falschaussagen“!)

Sie haben die Eintrittsmöglichkeiten in die private Krankenversicherung in den letzten Jahren immer wieder erschwert und, da können Sie auf Ihre eigene Programmatik schauen, im Umgang mit den Systemen PKV und GKV im Rahmen einer insgesamt größeren Agenda andere Ziele haben als den Eindruck, den Sie hier in der Landespolitik erwecken. Genau dieser Punkt der Wahlfreiheit ist in der Sachverständigenanhörung, die wir in Präsenz durchgeführt haben, Thema gewesen.

Ausdrücklich sind diejenigen, Herr Kollege Rock, die Ihr Argument bemüht haben, mit der Frage konfrontiert worden, warum Sie es dann nicht ermöglichen, dass wir den Kreis derer, die die Chance erhalten, in die private Krankenversicherung zu wechseln, vergrößern wollen, und darauf die Antwort schuldig geblieben. Insofern ist das, was Sie hier unter Wahlfreiheit thematisieren, ausgesprochen selektiv.

Uns geht es um die Stabilisierung aller Systeme und den Blick auf das Gesamtsystem. Uns ist auch vollkommen klar, dass es individuell Wünsche gibt – die werden uns von Einzelnen vorgetragen, die sich Veränderungen vorstellen können –, weil sich für sie ganz persönlich in ihrer Situation etwas anderes besser rechnet. Es bestreitet niemand, dass es diese Fälle gibt. Die Frage ist, und das haben die Beamtenvertreter völlig zu Recht in der Präsenzanhörung thematisiert, wie der Blick auf das Gesamtsystem ist.

Deshalb will ich ganz ausdrücklich sagen, mir ist vollkommen bewusst, und auch uns als FDP-Landtagsfraktion ist vollkommen bewusst, dass, wenn man einen unterschied-

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

lichen Beschäftigungsstatus hat, auf der einen Seite das Beamtentum und auf der anderen Seite Tarifbeschäftigte, je nach individueller Betrachtung jedes System für sich potenziell Vorteile und Nachteile hat. Im Allgemeinen ist es so, dass nicht für jeden Beamten unbedingt das Streikverbot positiv ist. Uns wird auch regelmäßig vorgetragen, dass Tarifbeschäftigte eine etwas geringe Wochenarbeitszeit haben. Das sind eher Punkte, die kritisch gesehen werden. Auf der anderen Seite gibt es im Beamtentum sehr große Vorteile wie eine auskömmliche Alterssicherung, die in aller Regel vorteilhafter ist als die der gesetzlichen Rentenversicherung. Die allermeisten fahren auch besser mit dem System der privaten Krankenversicherung. Das sind die ganz grundsätzlichen Typisierungsmerkmale der unterschiedlichen Statusgruppen, die man als Gesamtpaket sehen muss. Deshalb finde ich es schwierig, wenn vorgetragen wird, dass man all das, was man im Beamtentum für vorteilhaft hält, sehr gerne hätte, aber umkehrt andere Teile, die mit am Status hängen, kritisch sind.

Deshalb will ich noch mal eines deutlich machen, weil das die Anhörung sehr klar auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht vor Augen geführt hat. Die Beamten, die sich, sollte es das schwarz-grüne System hier in Nordrhein-Westfalen geben und eingeführt werden, dafür entscheiden würden, müssen unwiderruflich lebenslang auf ihren individuellen Beihilfeanspruch verzichten. Von den Beamtenvertretern selbst ist zu Recht die verfassungsrechtliche Frage aufgeworfen worden, ob das überhaupt zulässig ist.

Das Zweite betrifft die ganz praktische Sicht, Herr Kollege Rock. Das System, was Sie hier vorschlagen, löst viele Probleme gar nicht, die von einzelnen Betroffenen vorgebracht werden. Die sagen: Ich bin seit 20 Jahren im öffentlichen Dienst und habe es, warum auch immer, verpasst, an der Öffnungsaktion teilzunehmen. – Das hilft denen doch nicht, wenn zukünftig eine einmalige Entscheidung zu Beginn der beruflichen Tätigkeit erfolgt. Da erwecken Sie doch eine Illusion, + etwas für Fallkonstellationen zu tun, die von Ihrem Modell in der Praxis gar nicht profitieren würden.

Deshalb möchte ich noch mal das deutlich machen, was sehr nachvollziehbar der Vertreter des Verbandes der privaten Krankenversicherungen dargestellt hat, nämlich, dass es hier Veränderungen gegeben hat. Die sind offenbar, wenn ich Ihre Äußerungen höre, etwas an Ihnen vorbeigegangen. Wir haben tatsächlich vor etlichen Jahren, wenn man in die Vergangenheit blickt, gewisse Abschottungstendenzen gehabt. Das wird nicht bestritten. Aber all das ist doch mittlerweile durch die Öffnungsaktion behoben. Gerade, weil Sie nur auf die Neufälle gucken, hat das doch gar keine Relevanz.

Wir haben mittlerweile eine Aufnahmegarantie auch für Beamte mit Vorerkrankungen bei einem begrenzten Risikozuschlag von maximal 30 %. Da ist doch eine immense Verbesserung im Vergleich zu der Situation, mit der wir es in früheren Jahren zu tun hatten. Deshalb ist das, was Sie für zukünftige Neufälle planen, gar nicht nötig und mit hohen Risiken und Belastungen verbunden.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie können es auch rückwirkend machen!)

Das löst jedenfalls nicht die Anliegen derer, die sagen: Ich habe bestimmte Öffnungsaktionen verpasst, bestimmte Termine und Fristen nicht erfüllt, weil ich schon seit einem

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

Vierteljahrhundert im öffentlichen Dienst bin. – Denen helfen Sie damit ausdrücklich nicht. Da erwecken Sie einen falschen Eindruck, wenn Sie den Betroffenen vermitteln, dass die mit Ihrem Modell im Blick sind. Deshalb können wir Ihnen nur empfehlen, von diesem Punkt abzusehen.

**Simon Rock (GRÜNE):** Eines muss man Ihnen lassen, Herr Kollege Witzel. Sie sind wirklich ein Meister in der politischen Rosinenpickerei. Respekt dafür. Auf der einen Seite sagen Sie, wenn man einen Beamtenstatus hat, muss man bestimmte Nachteile in Kauf nehmen. Sie haben unter anderem das mangelnde Streikrecht adressiert. Mit dem Argument könnte man auch sagen, die komplette Modernisierungs- und Attraktivitätsoffensive kloppen wir in die Tonne, weil die Beamtinnen und Beamten sich seinerzeit unter bestimmten Rahmenbedingungen für etwas entschieden haben, also bedarf es keiner Verbesserung an irgendeiner Stelle.

Ich wundere mich, dass Sie bei Tagesordnungspunkt 1 noch das komplette Gegenteil behauptet haben, nämlich wir bräuchten mehr Wertschätzung für den öffentlichen Dienst, was die Rahmenbedingungen fürs Ehrenamt angeht. Mit dem gleichen Argument hätte man auch sagen müssen, die haben sich halt entschieden, und da waren die Rahmenbedingungen fürs Ehrenamt nun mal so, wie sie sind. Respekt dafür, wie Sie sich innerhalb von 50 Minuten selbst widersprechen können. Ich könnte das nicht.

Zweiter Punkt. Sie sagen, für die Beamtinnen und Beamten sei es aufgrund der Rahmenbedingungen in der PKV überhaupt nicht nötig, in die GKV zu wechseln. Ich würde sagen, das ist die perfekte Definition von Bevormundung, wenn man sagt, Wahlfreiheit sei nicht nötig, weil es eh nicht attraktiv sei. Lassen Sie die Beamtinnen und Beamten das doch einfach selbst entscheiden. Warum wollen Sie das nicht? Spannend!

Den dritten Punkt müssen wir vielleicht auch noch mal aufklären. Sie haben behauptet, Grüne hätten auf Bundesebene den Zugang zur PKV erschwert. Erst mal will ich sagen, dass wir bis vor ein paar Monaten noch in gemeinsamer Regierungsverantwortung standen. Wenn dem so wäre, dann hätten das FDP und Grüne zusammen machen müssen, außer, Sie spielen auf die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen zur GKV an, wo die FDP gesagt hat, das geht nicht. Das finde ich sehr interessant.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja, klar!)

– Ja, okay, Sie spielen darauf an. Auch da Rosinenpickerei at it's best.

Die Beitragsbemessungsgrenze wurde an die Inflation angepasst. Sie sagen an anderer Stelle, wir müssen die Tarifeckwerte der Einkommensteuer an die Inflation anpassen, weil wir sonst den Effekt der kalten – Sie nennen es eiskalten – Progression hätten. Warum das an der einen Stelle statthaft sein soll, aber auf der anderen Seite die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze nicht statthaft sein soll, kann ich mir nur mit ihrer selektiven Wahrnehmung erklären. Mit Realität hat das überhaupt nichts zu tun. Ich finde es schade, wie unehrlich und selektiv Sie an der Stelle argumentieren. Das wird der Ernsthaftigkeit der Sache in keiner Weise gerecht.

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Kollege Rock, Sie geben mir in idealer Weise die Gelegenheit, Ihre Vorlage aufzunehmen. Schauen Sie sich an, wie sich in den letzten 20 Jahren die Beitragsbemessungsgrenze verändert hat. Dann werden Sie feststellen, dass es immer schwieriger wird für Beschäftigte, die unbedingt in die PKV wollen, weil sie sich sehr gerne für das System entscheiden wollen und es für besser halten, in die PKV zu kommen. Es wird immer schwieriger. Selbst für sehr qualifizierte, sehr gut verdienende und leistungsstarke Berufseinsteiger ist es in den ersten Jahren so gut wie gar nicht mehr möglich, diesen Schritt zu machen. Deshalb habe ich gesagt, Sie haben ein sehr selektives Verständnis von Wahlfreiheit, das nicht auf das Gesamtsystem zu beziehen, sondern aus der Zielperspektive heraus zu verfolgen, an bestimmten Stellen für eine Erosion zu sorgen. Das ist im Rahmen Ihrer gesamten programmatischen Beschlüsse durchaus nachvollziehbar.

(Simon Rock [GRÜNE] und Olaf Lehne [CDU] sprechen miteinander.)

Deshalb will ich Ihnen nur noch mal eines vor Augen halten, Herr Kollege Rock, auch wenn Sie gerade im Gespräch vertieft sind. Ich fände es schön, wenn Sie an dieser Stelle zuhören würden.

(Simon Rock [GRÜNE]: Ich höre Ihnen zu!)

– Das ist schön. Sehr, sehr nett von Ihnen.

Wenn stimmen würde, was Sie vorgetragen haben, dann müssten Ihnen doch die Vertreter des Deutschen Beamtenbundes Applaus spenden und sagen: Vielen Dank, Herr Rock, Sie verbessern hier die Attraktivität des Beamtenstatus. – Genau das tun die nicht. Die haben Ihnen in ihrer schriftlichen Stellungnahme und im mündlichen Vortrag alle Bedenken dargestellt. Ihre Argumentation ist die, dass Sie besser wissen, was für die Beamten richtig ist und was die machen sollten, als deren eigene gewählte Vertreter in den Beamtenorganisationen des Deutschen Beamtenbundes. Das halte ich für eine absolute Anmaßung. Von deren Seite aus wurden hier Bedenken vorgetragen, und Sie sagen, das ist alles dummes Zeug, Sie wissen viel besser, was für die Beamten richtig ist, und das ist für Sie alles nicht nachvollziehbar.

Von der Seite kamen Warnungen aus der Gesamtsicht, die Systeme insgesamt im Blick zu behalten und stabilisieren zu wollen. Das, glaube ich, sollten Sie sich als Grüne noch mal ganz ausdrücklich vor Augen führen. Das können Sie alles nachlesen.

Ich habe an den Finanzminister eine konkrete Frage. Sie haben diese Maßnahme wie andere auch in Ihrem Vortrag eben in den Kontext der angekündigten Dienstrechtsmodernisierung gestellt. Sie haben gesagt, wir werden uns absehbar, so hatte ich Sie gerade verstanden, mit diesem Komplex parlamentarisch beschäftigen. Was können Sie uns zu Ihrem Zeitplan sagen? Sie haben schon seit vielen Monaten bestimmte Ankündigungen in diese Richtung getätigt und darauf verwiesen. Wir wüssten gerne für unsere Planungen, wann wir mit der konkreten Vorlage oder Zuleitung von Vorschlägen ans Parlament durch die Landesregierung rechnen dürfen. Können Sie uns eine gewisse Vorstellung vermitteln, wie Ihre Zeitachse in der Planung aussieht?

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ich möchte nur eine Anmerkung machen, weil das, was Herr Witzel hier vorgetragen hat, wieder unredlich ist. Er versucht, den Eindruck zu erwecken, alle Vertreterinnen und Vertreter der Beamten hätten in der Anhörung Kritik daran geübt. Mit der größte Vertreter – ich kenne die Zahlen in NRW nicht – der Beamtinnen und Beamten in NRW ist der Deutsche Gewerkschaftsbund. Dass Sie den komplett ausblenden und ignorieren, zeigt, wie Ihr Umgang mit der Angelegenheit ist. Der DGB hat ausdrücklich die schnellstmögliche Umsetzung einer solchen Lösung gefordert, und er vertritt zahlreiche Beamtinnen und Beamten dieses Landes. Wenn Sie also hier behaupten, die Vertretungen von Beamtinnen und Beamten hätten sich geschlossen dagegen auszusprechen, ist das die Unwahrheit.

(Ralf Witzel [FDP]: Das habe ich nicht behauptet! – Gegenruf von Stefan Zimkeit [SPD] – Gegenruf von Ralf Witzel [FDP]: Nein, habe ich nicht behauptet! Wir bekommen ja ein Wortprotokoll!)

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Ein Wortprotokoll bekommen wir. Angesichts der etwas fortgeschrittenen Zeit bitte ich um Fokussierung. – Herr Minister.

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Ich habe zu dem Thema „Laufbahnrechtsnovelle“ eine ziemlich konkrete Ankündigung gemacht. Ich habe keine konkrete Ankündigung zu dem genauen Zeitrahmen gemacht, wann wir Ihnen die Dienstrechtsmodernisierung im Übrigen in dem Besoldungsversorgungsteil vorstellen. Ich habe gesagt, wir sind noch in Gesprächen, und wir werden uns nach den Gesprächen mit den Gewerkschaften innerhalb der Landesregierung eine abschließende Meinung bilden. Dann werden Sie rechtzeitig für Ihre Planungen erfahren, wann wir uns damit parlamentarisch beschäftigen können.

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Der Unterausschuss Personal lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD ab.

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

### 3 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Sechsten Änderung der Landeshaushaltsordnung**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/11434

Ausschussprotokoll 18/796 (Anhörung am 10.01.2025)

– Auswertung der Anhörung

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Wir haben den Integrationsausschuss in das Beratungsverfahren einbezogen und gemeinsam eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Das Protokoll der Anhörung wurde als Ausschussprotokoll 18/796 verteilt. Noch einmal Danke an die Sitzungsdokumentation für die sehr schnelle Fertigstellung. Der Integrationsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der CDU und GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD und der FDP bei Enthaltung der AfD die Zustimmung. Das ist in der Sitzung am 22. erfolgt. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Kollege Wedel.

**Dirk Wedel (FDP):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich möchte zunächst einmal für die FDP-Fraktion ganz herzlich den Koalitionsfraktionen danken, dass sie nach der Sitzung, die wir im letzten Dezember gehabt haben, doch noch ein vernünftiges Beratungsverfahren ermöglicht haben und wir eine gut vorbereitete Anhörung haben durchführen können, bei der man die Knackpunkte dieses Gesetzentwurfs ganz gut herausarbeiten konnte.

Ich fange mit dem ersten Punkt an. Thema „Teilhabe- und Integrationsgesetz“. Von den Kommunalen Spitzenverbänden ist nachvollziehbar vorgetragen worden, was ich schon in der Dezembersitzung angemerkt hatte, nämlich dass bei § 3 Abs. 2 die Aussetzung der Sätze 1 und 2 eigentlich nicht nachvollziehbar erscheint, auch nicht nachvollziehbar erscheint im Hinblick auf das, was in Kapitel 07 080, Titelgruppe 67 an der Stelle an Mitteln vorhanden ist. Das ist das eine.

Zu einem aus meiner Sicht wichtigen Punkt, der sich zu § 15 der Landeshaushaltsordnung verhält. Hier ist insbesondere von Herrn Professor Rossi sehr eindrucksvoll dargelegt worden, dass das ein Gesetzentwurf ist, der zumindest in dieser Wahlperiode an der Realität wirklich überhaupt nichts ändern wird, da Sie sich die Übergangsfristen so geschnitten haben, dass frühestens ab dem 1.1.2029 irgendwelche Mittel rückzuübertragen sind. Das heißt, Sie haben sich die Spielräume für diese Wahlperiode komplett an der Stelle aufgehoben, und zwar unabhängig davon, wann die Selbstbewirtschaftungsmittel tatsächlich in die Selbstbewirtschaftung überführt worden sind. Wir wissen aus der Vergangenheit, dass es teilweise schon ein paar Jahre her ist, dass die in die Selbstbewirtschaftung eingestellt worden sind. Insofern fehlt an der Stelle die

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

Konsequenz. Wenn man das wirklich ernst meinen würde, dann hätten Sie sich nicht eine so lange Übergangsfrist an der Stelle gegönnt.

Punkt zwei betrifft die Fristen, wie auch Herr Professor Rossi vorgetragen hat. Man muss immer das erste Haushaltsjahr mit dazurechnen, wo erst mal die Übertragung in die Selbstbewirtschaftung erfolgt. Sie gönnen sich dann weitere drei Jahre, sodass wir praktisch bei vier Jahren sind, die die Mittel der Landesregierung zur Verfügung stehen. Dass das im Verhältnis relativ lange ist, ist klar. Allein schon, um dem Postulat Rechnung zu tragen, was sowohl Herr Dr. Pracht als auch Herr Professor Rossi vorgetragen haben, nämlich den Umfang der Selbstbewirtschaftungsmittel weiter zu reduzieren, wäre eine kürzere Frist mit Sicherheit besser.

Wenn man sich des Weiteren anschaut, wie das in § 15 Abs. 3 mit den Ausnahmen geregelt ist, die über das Haushaltsgesetz normiert werden können, dann fällt beispielsweise auf, dass man die bei den Sonderabgaben nach § 15 Abs. 4 einfach komplett rausgenommen hat. Ob das für nicht haushaltsflüchtige Sonderabgaben tatsächlich der richtige Weg ist, dass man die praktisch permanent über den Haushalt laufen lassen kann ... Wir haben das in der Anhörung hinterfragt. Ja, natürlich ist bei der gruppennützigen Verwendung, diesem Kriterium des Bundesverfassungsgerichts, auch irgendwo eine Grenze. Aber in der Rechtsprechung ist überhaupt noch nicht konturiert, wo die liegen könnte, bei wie vielen Jahren man einschreiten müsste. Insofern haben Sie sich im Moment praktisch von allem freigezeichnet, weil Sie eine Art Bereichsausnahme machen wollen, wo die Sonderabgaben komplett herausgenommen werden.

In der Anhörung ist insbesondere von Herrn Dr. Pracht angesprochen worden, dass die Transparenzpflichten nicht nur nice to have sind. Er hat die sogar aus Art. 81 der Landesverfassung hergeleitet. Auch, wenn Herr Dr. Pracht anders als Herr Professor Rossi nicht der Meinung gewesen ist, dass man sie normieren muss, hat auch Herr Dr. Pracht dargestellt, dass es mit Sicherheit vorteilhaft wäre, wenn man auch die Transparenzpflichten in die Landeshaushaltsordnung übernehmen würde.

Ich kann Ihnen schon mal avisieren, damit das nicht überraschend kommt, dass die FDP-Fraktion zu diesen Themen einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf vorbereitet, den wir allerdings erst im Plenum stellen werden.

Meines Erachtens ist allerdings sehr deutlich geworden, dass jedenfalls das zurückliegende Gebaren, wie die Landesregierung mit den Selbstverwirtschaftungsmitteln bis einschließlich ins letzte Jahr umgegangen ist – das zeigt ganz deutlich das Gutachten, was Herr Dr. Pracht für den parlamentarischen Gutachterdienst gemacht hatte –, auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten mit Sicherheit dem einen oder anderen Zweifel unterliegt. – Vielen Dank.

**Simon Rock (GRÜNE):** Zwei Parallelitäten sind auffällig: Zum einen wird der Stand der SB-Mittel zum 1.1.2025 wird niedriger sein als zum 1.1.2024. Davon gehe ich stark aus, auch wenn er mir noch nicht euroscharf vorliegt. Angesichts der Rückübertragung

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

mit dem Haushalt 2024 steht das aber zu erwarten. Er wird zum 1.1.2026 höchstwahrscheinlich auch niedriger sein als 2025.

Zum anderen haben wir jetzt einen Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegen, der sehr viel weitgehender ist als der Gesetzentwurf der FDP, den wir vor einem knappen Jahr miteinander diskutiert haben. Da war an keiner Stelle von Begrenzung oder Rückführung die Rede, sondern da ging es nur um Transparenz. Wir haben uns seinerzeit darüber gestritten, ob wir das in die Landeshaushaltsordnung schreiben müssen oder ob es ausreicht, wenn die Landesregierung das als freiwillige Selbstverpflichtung von sich aus anbietet und auch zum Haushalt 2025 so umgesetzt hat.

Darüber kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Das waren wir damals schon und sind wir heute noch. Aber Tatsache ist, wir haben jetzt was vorliegen, was weitgehender ist als das, was Sie vor einem Jahr beantragt haben. Jetzt sagen Sie, was die Landesregierung vorlegt, ist immer noch nicht weitgehend genug. Sie reden von Ausnahmetatbeständen, die aus Ihrer Sicht noch Schlupflöcher bieten. Sie sagen, die Rückführung von drei Jahren sei zu lang und andere Dinge. Ich finde es, wie ich eingangs sagte, durchaus bemerkenswert, dass Sie offensichtlich Ihre eigene Position von vor ein paar Monaten nicht mehr für aktuell halten und das vor dem Hintergrund, dass die Selbstbewirtschaftungsmittel durchaus zurückgeführt werden.

Was die Stellungnahmen selbst angeht, will ich auf eines hinweisen. Herr Dr. Pracht hatte vor ein paar Monaten ein recht kritisches Gutachten im Auftrag des wissenschaftlichen Dienstes geschrieben – seinerzeit von der SPD-Fraktion beantragt –, hat in der Anhörung aber sehr deutlich zu verstehen gegeben, dass alle Maßgaben, die er in dieses Gutachten geschrieben hat, aus seiner Sicht vollumfänglich erfüllt seien. So habe ich die Stellungnahme zumindest gelesen. Ich habe ihn auch auf mündliche Nachfrage so verstanden, dass es nur noch ganz kleine redaktionelle Anregungen dazu gab, er aber inhaltlich-materiell mit dem Gesetzentwurf vollkommen einverstanden war.

Ich hatte Herrn Dr. Rossi, der von Ihnen benannt war, glaube ich, explizit gefragt, wenn er die Verwendungsdauer von drei Jahren für zu lang halten würde, welcher Zeitraum aus seiner Sicht denn dann geeignet sei. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass er auf Rückfrage irgendeinen anderen Zeitraum plausibel gemacht hätte. Er hatte ausweislich seines Statements sogar zwischenzeitlich in Zweifel gezogen, dass die Mittel überhaupt an geeigneter Stelle im Haushalt zurückgeführt werden würden. Ich konnte das dann klarstellen. Trotzdem hatte ich nicht den Eindruck, dass vonseiten dieses Sachverständigen plausibel gemacht wurde, wie man es hätte besser lösen können als die Landesregierung das in ihrem Entwurf getan hat.

Alles in allem halte ich den Gesetzentwurf der Landesregierung, was die Änderungsvorschläge zur Landeshaushaltsordnung angeht, nicht nur für tragfähig, sondern auch für hochgradig sinnvoll. Wir werden ihm dem Gesetzentwurf zustimmen.

Was die Änderungen am Teilhabe- und Integrationsgesetz angeht, hatte ich in der Anhörung deutlich gemacht, dass die 130 Millionen Euro im Haushalt stehen und

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

selbstverständlich aus meiner Sicht auch so verausgabt werden, auch wenn es möglicherweise anders interpretiert werden könnte. Insofern werden wir dem Gesetzentwurf heute zustimmen.

**Dr. Hartmut Beucker (AfD):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf enthalten. Einerseits geht er durchaus in die richtige Richtung. Dem wollen wir uns auf keinen Fall in den Weg stellen. Jedoch muss man die Frage stellen, ob das Mittel der Selbstbewirtschaftungsmittel auf Landesebene überhaupt noch nötig ist. Der Sachverständige Dr. Pracht hat in der Anhörung ausgeführt – Zitat –:

„Auf die Ausweisung von Selbstbewirtschaftungsmitteln im Haushalt kann übrigens auch zur Gänze verzichtet werden, was die Haushaltspraxen in Hamburg, Baden-Württemberg und Bayern belegen, deren jeweiligen Landeshaushaltsordnungen Selbstbewirtschaftungsmittel nicht oder zumindest nicht mehr kennen.“

Auch der Landesrechnungshof mahnt durchaus eine restriktive Handhabung der Selbstbewirtschaftungsmittel an. Im Bereich der Integration sind wir sowieso für weit- aus größere Kürzungen und halten da für die Zukunft verpflichtende Ausgaben nicht für Ziel führen. Die Haushaltslage ruft nach Einsparungen in diesem Bereich. Das haben wir bei den Haushaltsberatungen mit Zahlen hinterlegt. – Vielen Dank.

**Jochen Klenner (CDU):** Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Wedel, Sie haben die Plätze getauscht. Nach dem Rosinenpicken scheint es jetzt die Disziplin „Haar in der Suppe suchen“ zu sein. Erlauben Sie mir das.

Die Landesregierung gönnt sich überhaupt nichts. Das finde ich ziemlich unverschämt von Ihnen. Eine Landesregierung kann sich mit den SB-Mitteln gar nichts gönnen. Die sind in der Zeit entstanden, als wir FDP-Minister hatten. Die sind jetzt nicht mehr in der Regierung. Die gönnen also die SB-Mitteln den Nachfolgern. Diese Falschbehauptung setzen Sie immer wieder in die Welt. Das sehen Sie schon daran, dass durch eine demokratische Wahl ein Regierungswechsel stattfinden kann. Unterlassen Sie bitte diesen Vorwurf, man gönne sich da was. Das passt überhaupt nicht zu den anderen Dingen, die man von mir aus äußern kann.

Auch die Falschbehauptung von Herrn Rossi, die Sie hier wiedergeben, haben wir in der Anhörung schon ausgeräumt: Es ändert sich gar nichts, was Transparenzregeln angeht. – Die Berichte gibt es ab sofort. In diesem Jahr. Also sagen Sie nicht, es ändert sich gar nichts.

Zur Zurückzahlung. Man muss eine Frist nicht ausreizen. Wir sehen schon eine freiwillige Rückzahlung. Dass Sie das nicht verstehen, ist ziemlich unlauter. Der Kollege Rock hat eben schon gesagt, Herr Rossi war nicht in der Lage, mit Fakten zu belegen, wie er zu einer anderen Frist kommt. Ich bin auf Ihren Gesetzentwurf gespannt, wie Sie eine andere Frist herleiten. Es blieb eigentlich bei einem reinen Gefühl von Herrn

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

Rossi, der ein bisschen wie die AfD der Auffassung war, man bräuchte vielleicht überhaupt keine SB-Mittel. Ich bin auf den Gesetzentwurf der AfD gespannt. Der müsste konsequenterweise kommen. Mal schauen, ob Sie den geschrieben bekommen.

Zum Teilbereich der Integration bin ich etwas verwundert, Herr Kollege Wedel. Auch da waren eigentlich alle Bedenken ausgeräumt. Mir ist nicht bekannt, dass sich Ihre Fachkollegen gestern im Ausschuss zu dem Thema geäußert hätten. Wenn es da noch Bedenken gegeben hätte, wäre das vermutlich der richtige Ort gewesen. Dass Sie das hier heute noch mal anbringen, finde ich komisch. Da wäre gestern vielleicht der richtige Ort gewesen. Vielleicht sprechen Sie sich da innerhalb Ihrer Fraktion noch mal ab. – Vielen Dank.

**Dirk Wedel (FDP):** Die Wortmeldungen von Grünen und CDU erfordern noch mal eine Stellungnahme. Um auf den Kollegen Rock zurückzukommen:

Punkt eins. Als wir uns hier über den Gesetzentwurf der FDP unterhalten haben, war das der mit Abstand weitestgehende Vorschlag, der vorlag, zu dem Sie sich nicht mal durchringen konnten, obwohl es damals keinen einzigen Sachverständigen gab, der dagegengesprochen hätte.

Punkt zwei. Sie haben kalte Füße bekommen. Ihnen stand das Wasser bis zum Hals, weil Sie dieses Gutachten von Herrn Pracht erwartet haben. Sie haben jetzt die Reißleine gezogen, um gegebenenfalls verfassungsgerichtliche Verfahren zu verhindern, nichts anderes, weil nämlich Herr Pracht in seinem Gutachten dargestellt hatte, dass die Handhabe, wie sie bisher gewesen ist, verfassungsrechtlich bedenklich gewesen wäre.

Jetzt haben Sie an der Stelle reagiert, die Landesregierung hat reagiert, wer auch immer, und haben einen Teil der Vorschläge von Pracht innerhalb kürzester Zeit irgendwie umgesetzt, weil Sie an der Stelle Angriffspotenzial wegnehmen wollten. Nichts anderes. Sie haben doch damals noch nach dem Motto argumentiert, das wäre eine Besonderheit. Das, was die FDP bei dem Gesetzentwurf fordern würde, hätte keine andere Landeshaushaltsordnung. Genauso gehen Sie doch jetzt auch vor. Sie haben aus Sorge, dass Sie sonst demnächst möglicherweise eine Niederlage vor dem Verfassungsgericht erlitten hätten, entsprechend reagiert. Genau das ist das, was Ihnen die Sachverständigen – sowohl Pracht in seinem Gutachten als auch Professor Rossi in der Stellungnahme – ins Stammbuch geschrieben haben.

Ich komme auf Herrn Klenner zurück. Sie lenken wunderbar davon ab, dass Sie den Haushaltsausgleich nur mit Rückführung von Selbstbewirtschaftungsmitteln noch auf die Reihe bekommen. Sie hätten keine Schulden aufnehmen müssen, weder für den Nachtrag 2024 noch für den Haushalt 2025, wenn Sie die Selbstbewirtschaftungsmittel nicht peu á peu für den Haushaltsausgleich einsetzen würden. Wenn Sie all das, was zur Verfügung gestanden hätte, auf einen Schlag eingesetzt hätten, dann würden wir bisher noch nicht über eine Überziehung der Konjunkturkomponente sprechen müssen. Das ist eine rein rechnerische Frage; das lässt sich rechnerisch nachweisen.

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

Insofern hat das natürlich schon seine Bedeutung. Es ist auch nicht so, dass wir das Haar in der Suppe suchen, sondern wir haben den Umgang mit den Selbstbewirtschaftungsmitteln durch diese Landesregierung von Anfang an sehr kritisch thematisiert.

Dazu kommt, und das ist eigentlich das Entlarvende an dieser Gesetzesinitiative, wie Sie sich die Übergangsfristen stricken, nämlich nach dem Motto: Wasch mich, aber mach mir den Pelz nicht nass.

Sie haben sich die Übergangsfristen so gestrickt, dass Sie mit der amtierenden Landesregierung nicht mehr davon betroffen sind, sondern das wird alles in die Zukunft verschoben. Da Sie noch mal darauf abgehoben haben, wann die Selbstbewirtschaftungsmittel zu einem großen Teil entstanden sind, müssten Sie die, wenn sie diese Fristen ohne Übergangsfrist nehmen würden, sofort zurückführen, und zwar in einem massiven Ausmaß, weil die weiteren drei Haushaltsjahre dann schon vergangen wären. Das haben Sie sich über diese Übergangsfrist so zurechtgebastelt, dass Sie das mit dieser amtierenden Landesregierung noch so nutzen können, wie Sie sich das wahrscheinlich von vornherein gedacht haben, nämlich peu á peu zum Haushaltsausgleich zusammen mit der Konjunkturkomponente bei einem ansonsten ein strukturelles Defizit aufweisenden Haushalt. Irgendwie wollen sich damit bis 2027 durchhangeln. Das ist im Endeffekt die Strategie, die dahintersteckt.

(Jochen Klenner [CDU]: Sie verstehen das so!)

– Nein, ich verstehe das nicht so, sondern Sie machen es so. Das ist doch Ihre Politik, Herr Klenner. Wir haben doch ganz andere Dinge beantragt.

(Ralf Witzel [FDP] an die CDU: Sie machen lieber neue Schulden!)

Wir haben doch beantragt, die schon vorzeitig einzusetzen, um uns Kreditaufnahmen zu ersparen. Wie gesagt, das ist eine Wahrheit, der Sie einfach mal ins Auge sehen müssen. Insofern ist die Kritik an diesem Gesetzentwurf seitens der FDP-Fraktion mehr als berechtigt. Ich habe schon angekündigt, wir werden das noch mit einem entsprechenden Änderungsantrag substantiieren. Dann können Sie es noch mal schwarz auf weiß nachlesen. – Danke.

**Thomas Göddertz (SPD):** Während der AfD die Kürzungen bei den integrationspolitischen Maßnahmen nicht weit genug gehen und sie deswegen den Antrag ablehnt, lehnen wir ihn ab, weil wir die rechtlich erlaubten Kürzungen bei den integrationspolitischen Maßnahmen ablehnen. Wir sind also genau der anderen Meinung, kommen aber zum gleichen Ergebnis.

**Dr. Hartmut Beucker (AfD):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Wir sind darauf angesprochen worden, einen anderen Gesetzentwurf vorzulegen. Dieses Gesetzentwurfs bedarf es nicht. Wenn man keine Selbstbewirtschaftungsmittel nutzen möchte, dann kann man das mit diesem Gesetzentwurf schon tun. Die Regierung ist völlig frei, das zu tun oder nicht zu tun. Daran ändert kein Gesetzentwurf von uns etwas. Wer das nicht tun will, wird diesem Gesetzentwurf, wenn er von uns kommt, seine

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

Zustimmung nicht geben. Deswegen ist es völlig sinnlos, diesen Gesetzentwurf zu stellen. So was machen wir nicht. – Vielen Dank.

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Ich würde gerne zunächst mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz und der Frage aus der Anhörung beginnen, ob man das nicht gesetzlich anders regeln kann. Kollegin Paul wird mit den kommunalen Spitzenverbänden sehr klar kommunizieren, dass die Regelungen des Haushaltsgesetzes umgesetzt werden. Das heißt, unabhängig von dieser gesetzlichen Regelung bleibt es dabei, dass das, was im Haushalt enthalten ist, aus Sicht der Landesregierung umgesetzt wird. Von daher bedarf es aus unserer Sicht jetzt keiner Gesetzeskorrektur. Aber ich will explizit sagen, dass wir selbstverständlich die zeitnahe Umsetzung der haushaltsrechtlichen Regelungen für Teilhabe und Integration, wie sie im Einzelplan 07 vorgesehen sind, vorgesehen haben.

Zum Thema „Selbstbewirtschaftungsmittel“ verweise ich darauf, dass wir hier nicht nur Gesetzesvorhaben und Tagesordnungspunkte im Zusammenhang mit Initiativen von Fraktionen diskutiert haben. Wir haben uns im letzten Jahr intensiv mit dem Vorschlag des Landesrechnungshofs beschäftigt. Ich habe Ihnen schon in der Plenarsitzung vorgestellt, dass wir uns dem Vorschlag des Landesrechnungshofs, der sich in der Anhörung eindeutig positioniert hat, angeschlossen haben. Das heißt, wir haben das umgesetzt, was unter anderen Rahmenbedingungen vor Corona schon einmal Gegenstand der Betrachtung gewesen war und was in der Coronazeit liegen geblieben war. Wir haben das jetzt als unseren Vorschlag eingebracht, wie man damit in einem transparenten Verfahren umgehen kann.

Ich möchte noch mal den Hinweis darauf geben, warum es ein bisschen zu kurz gesprungen ist, wenn der mir aus dem gemeinsamen Studium bekannte Professor Rossi an der Stelle sehr martialisch seine Positionen vertritt. Es gibt nämlich einen Unterschied zu anderen Bundesländern. Wir sind als einziges Land in Deutschland in der Situation, dass wir, anders als zum Beispiel die Länder, in den er lehrend unterwegs ist, keine ehemals kreditfinanzierten Rücklagen zum Ausgleich zukünftiger Haushalte bilden dürfen. Urteil aus 2003, Verfassungsgerichtshof NRW. Deshalb können andere Länder, die in gleichen Haushaltsproblemen sind wie wir, nunmehr problemlos einen Teilhaushaltsausgleich aus ehemals kreditfinanzierten Rücklagen vornehmen. Wir haben die Pflicht, und insofern helfen Selbstbewirtschaftungsmittel an der Stelle nur begrenzt, zurückzuführen. Wenn wir Aufgaben haben, die durch die Ressorts rechtlich gebunden sind, dann müssen wir über das Mittel der Veranschlagung von Barmitteln und VE letztlich den haushaltsbelastend völlig identischen Ausgabeansatz wieder machen, als hätten wir dem Ressort SB-Mittel in genau dieser Höhe belassen. Der rechtssystematische Teil ist unterschiedlich; die Haushaltswirkung ist identisch.

Das heißt, wenn Sie eine Rückführung von SB-Mitteln machen, wo es rechtliche Bindungen in den Maßnahmen gibt, haben Sie aufgrund der Tatsache, dass Sie Geld und VE zur Verfügung stellen müssen, letztlich in der kameralen Haushaltsbetrachtung keinen Unterschied. Das ist einer der wesentlichen Gründe, warum eine Rückführung im

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

Grunde immer nur im Lichte der jeweiligen Bindungen erfolgen kann. Das macht es auch für uns als Ministerium der Finanzen ein bisschen schwieriger als wenn wir nur einen kleineren Bestand hätten. Deshalb waren wir uns in dem Ziel einig, dass wir den Bestand der SB-Mittel zurückführen wollen, dass wir da beschränken wollen.

Es gibt aus der letzten Legislaturperiode schöne Beispiele, wie eine Regierung es geschafft hat, ohne Nachtragshaushalt zu einer Landtagswahl zu kommen. Das betraf den Kollegen Stamp. Bei den seinerzeit im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg eingetretenen, sehr sprunghaften Steigerungen der Ausgaben für Flüchtlinge ist es ihm nur dadurch gelungen, nicht bei meinem Vorgänger einen Nachtragshaushalt zu erbiten, dass er in ausreichendem Umfang im Flüchtlingskapitel SB-Mittel gebunkert hat und nicht im Haushaltsvollzug nichtgenutzte Mittel dem Landesfinanzminister zurücküberwiesen hat. Im Haushaltsvollzug ist genau das in durchaus erheblicher Höhe nicht gemacht worden, was Sie jetzt einfordern und was immer eigentlich schon hätte geschehen müssen.

Wenn Sie sich erinnern, und deshalb kann man das schön nachvollziehen: Als sich die Ukraine Krise nach dem Antrag der schwarz-grünen Regierung weiter verschärfte, haben Sie die notwendigen weiteren Verstärkungen des Haushaltsansatzes 2022 in einem Nachtragshaushalt beraten, den die neue Landesregierung vorgelegt hat. Insofern ist es, genauso wie bei den coronabedingten SB-Mittel-Bildungen, die mit der Abrechnung des Rettungsschirms verfallen sind, durchaus so, dass dieses Mittel schon eine strukturelle Konjunktur in der letzten Wahlperiode bekommen hatte.

Weil wir uns als Landesregierung der Einschätzung des Landesrechnungshofs anschließen wollten, haben wir den Gesetzentwurf, den Sie jetzt beraten, genauso eingebracht, wie er im Kern den Vorschlägen des Rechnungshofs von 2019 entsprach.

**Dirk Wedel (FDP):** Vielen Dank, Herr Minister, für Ihre Ausführungen. Ich habe noch eine Frage dazu, weil Sie sehr stark auf die Rechtsbindungen abgestellt haben, und das gegebenenfalls ansonsten entweder über einen Ansatz oder die VEs zu veranschlagen ist. Wir hatten das in der letzten Großen Anfrage noch nicht im Einzelnen abgefragt. Ich wollte an dieser Stelle nachfragen, ob Sie über Ihr Controlling über die Informationen verfügen – ansonsten haben wir noch über ein halbes Jahr Zeit, irgendwie zu diesen Informationen zu kommen –, wie viel beispielsweise bei einer Rücküberführung der Selbstbewirtschaftungsmittel im Haushalt 2026 wegen Rechtsbindungen neu zu veranschlagen wäre. So, wie ich das bisher verstanden habe, ziehen sich diese Rechtsbindungen nämlich teilweise über viele Jahre hin. Das sind nicht alles nur Mittel, die in 2026 rechtlich gebunden sind, sondern teilweise auch 2027, 2028, 2029 usw. Das ist dann noch mal eine ganz andere Betrachtung. Insbesondere summenmäßig wird das eine ganz andere Betrachtung sein. Deswegen wäre für mich die Frage: Verfügen Sie im Rahmen Ihres Controllings über diese Informationen? – Ansonsten, wie gesagt, dass wir vorhaben, eine Große Anfrage zu starten, ist kein Geheimnis. Ich mache auch kein Geheimnis daraus, dass wir genau das an der Stelle abfragen werden.

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Zunächst mal gibt es bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln, weil Sie das so bestimmen, ein Ressortprinzip. Die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln ist zunächst Angelegenheit jedes Ressorts. Sonst, würde ich das fiktiv weiterspinnen, könnten wir, sagen wir mal, ein Ressort machen, nämlich Finanzen, und dann bewirtschaften wir im Grunde nur von uns aus. Ansonsten hätten wir Beauftragte für bestimmte Aufgabe, für Gesundheit und ähnliches.

Wir haben ein Ressortprinzip und eine Aufgabenverteilung in der Landesregierung auch in der Mittelbewirtschaftung. Insofern ist es Aufgabe der Ressorts, diese gebundenen, nichtgebundenen Dinge zu tun. Im Controlling haben wir einen Überblick über Mittelabflüsse. Wir haben jetzt aber nicht einen Überblick darüber, was für 2026 rechtlich gebunden ist. Übrigens wäre das auch eine ziemliche Beschränkung dessen, was Sie als Haushaltsgesetzgeber im Vollzug des Haushalts 2025 den Ministerien vorgegeben hätten. Dann dürften die ja bestimmte Mittelbindungen überhaupt nicht mehr eingehen.

(Dirk Wedel [FDP]: Nee!)

– Doch, weil wir Ihnen bestimmte SB-Mittel noch belassen haben. SB ist doch im Grunde die Parallelstruktur zur Verpflichtungsermächtigung. Wenn jetzt SB-Mittel bestehen, die nicht im Haushalt abgeschöpft worden sind, können die im Haushalt 2025, bis etwas anderes geregelt wird, auch gebunden werden. Richtig?

(Dirk Wedel [FDP] nickt.)

Von daher kann ich Ihnen an der Stelle keine weitergehenden Auskünfte geben, weil es in der Bewirtschaftungshoheit der Ressorts liegt, wie sie mit übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln umgehen. Wir haben uns aber entschieden, Ihnen vorzuschlagen, einen erheblichen Teil aus den Ressorts rauszuziehen. Das haben Sie mit Ihrem Haushaltsbeschluss für 2025 auch beschlossen. Das wird jetzt natürlich auch umgesetzt. In dem Umfang stehen die für Zukünftiges nicht mehr zur Verfügung.

Unsere Grundrichtung ist gemeinsam weiterhin klar: Wir wollen tatsächlich stärker zu dem Mittel von Baransatz und Verpflichtungsermächtigung zurück. Wir werden das in dem Maße tun, wie es parlamentarisch beraten und beschlossen wird.

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)**4 Verfassungsgemäßheit der Alimentation im Jahr 2022 und Bescheidung der das Jahr 2022 betreffenden Anträge und Widersprüche (TOP beantragt von der FDP-Fraktion [s. APr 18/761])**Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/3142

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Der Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung des Unterausschusses Personal am 26. November aufgerufen. Auf Bitten von Herrn Kollegen Witzel haben wir ihn heute noch mal als Punkt auf die heutige HFA-Sitzung gesetzt. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Herr Kollege Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Herr Finanzminister, ich wollte Sie bitten, noch mal darzustellen, wie sich das weitere Verfahren gestaltet, und eine Frage für mich aufzulösen, die ich mir nicht erklären konnte. Wir haben anlässlich von parlamentarischen Initiativen der FDP-Landtagsfraktion in der Vergangenheit über die Frage gesprochen: Wie sieht ein effizienter Umgang mit Besoldungswidersprüchen bzw. Anträgen auf angemessene Alimentation aus, die von Landesbeamten gestellt worden sind?

Sie haben, wenn wir das vorgeschlagen haben, hart Position dagegen bezogen und gesagt, dass Sie es nicht für angemessen halten, dass wir zu einer Ruhendstellung der Besoldungswidersprüche kommen und Musterverfahren führen. Das sei alles gar nicht nötig und gar nicht geboten; das bräuchten wir nicht. Sie können sich noch mal die Äußerungen Ihrer Person in Erinnerung rufen, die Sie uns auch im Plenum zu entsprechenden Antragsinitiativen vorgehalten haben.

Wir sehen, dass Sie, als die Zahl im letzten Jahr weiter gestiegen ist, medial öffentlich gemacht haben – also nicht als Erstes uns mitteilten, aber medial erklärten –, dass Sie sich zukünftig mit den Beamtenverbänden auf Ruhendstellung und Musterverfahren verständigt haben. Ich erkenne darin einen klaren Widerspruch, dass Sie das, was wir als Opposition von Ihnen eindringlich und länger gefordert haben, als sachlich nicht nachvollziehbar und nicht berechtigt zurückgewiesen haben, um es dann wenige Monate später selbst zu machen, als die Fallzahlen weiter angestiegen sind. Vor dem Hintergrund ist mir nicht klar, wie Sie mit den Besoldungswidersprüchen der unterschiedlichen Jahre, die jetzt im Feuer stehen und streitig sind, weiter umgehen wollen und wie Sie Ihren Kurswechsel an dieser Stelle rechtfertigen. Es würde mir helfen, das von Ihnen eingeordnet zu bekommen, um eine Vorstellung davon zu haben, wie sich das weitere Verfahren im Umgang mit den streitigen Vorgängen gestaltet. – Vielen Dank.

**Dr. Hartmut Beucker (AfD):** Die Feststellung der Verfassungsgemäßheit der Alimentation bezieht sich auf das Jahr 2022. Insofern ist dann alles in Ordnung. Aber soweit

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

ich weiß, waren etwa 54.000 Einwendungen eingegangen. Jetzt sollten die laut dieser Vorlage vom 28.10. Anfang des Jahres beschieden werden. Wie ist der Sachstand? – Danke.

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Ich fange mit dem Punkt an, den sowohl Kollege Witzel als auch Kollege Beucker gebracht haben, nämlich der Frage nach dem Verfahren zu 2022. Tatsächlich ist es so, dass wir im Februar 2025 die Bescheide durch das LBV versenden lassen und damit innerhalb weniger Wochen die Bescheide zu diesen gut 54.000 Fällen die Empfänger erreichen werden.

Wir hatten – auch parlamentarisch – zugesagt, dass wir Sie informieren, wenn eine Überprüfung auf der Grundlage vollständiger Daten stattgefunden hat – uns fehlten insbesondere Daten aus der PKV –, sodass wir rechtssicher bescheiden können. Deshalb haben wir Ihnen seinerzeit diese Vorlage geschickt, und deshalb ist auch völlig klar, dass wir das in der Umsetzung so zeitnah wie möglich machen, damit Klarheit für die betreffenden Personen besteht.

Der Sachverhalt, den Kollege Witzel eben versucht hat darzustellen, ist schon zwei-, drei- oder wievielmals geklärt und auch erklärt. Ich weiß nicht, ob wir uns einen Gefallen damit tun, wenn wir permanent in Wiederholungsschleifen kommen, vielleicht in der Hoffnung, dass ich über andere Themen zwischenzeitlich vergessen habe, was ich vor einem Jahr gesagt habe.

Ich habe nicht vergessen, dass ich bereits öffentlich erklärt habe, dass wir aufgrund der Tatsache, dass wir im Zusammenhang mit den Besoldungsgesprächen 2024 mit den Gewerkschaften im April letzten Jahres Unklarheit darüber hatten, ob das, was sich in dem Gesamtkontext von Bürgergeld, Inflation und Tarifabschluss abspielt, den Anforderungen der verfassungskonformen Alimentation entspricht. Wir haben uns im Besoldungsgespräch mit den Spitzenverbänden verständigt, dass wir diese Frage über Musterverfahren klären. Das war ein richtiger Punkt, weil uns die neue Sachlage zu der Erkenntnis geführt hat, dass es ein legitimes Anliegen ist, zu klären, ob es Fälle gibt, in denen eine Verfassungskonformität aus unserer Sicht zweifelhaft sein könnte. Da haben wir gesagt, wir machen das für die Zukunft.

Für die Vergangenheit haben wir gesagt, werden wir das nicht mehr tun. Wir werden hoffentlich bald von der PKV die Zahlen für 2023 haben, die es uns ermöglichen, die Bescheide für 2023 zu erstellen. Wann das der Fall ist, hängt nicht an uns. Aber ich habe Ihnen schon gesagt, ich glaube, sogar in der Plenarrede, nach allem, was wir wissen, ist auch für 2023 zu erwarten, dass, wenn die Zahlenwerte nicht noch grundlegend grob abweichen, von einer verfassungskonformen Alimentation auszugehen ist und es deshalb kein Rechtsschutzbedürfnis ist für eine Ruhendstellung gibt. Insofern sind die Sachverhalte vollständig unterschiedlich.

Wenn Sie das aus Sicht der Interessenverbände und Gewerkschaften betrachten, dann war das auch deshalb für die wichtig, weil wir ihnen über die Gesetzeseinbringung eines fiktiven Partnereinkommens – wir haben ja angekündigt, dass wir das im

---

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

Gesetzentwurf haben – eine weitere Veränderung der Parameter vorgeschlagen haben. Deshalb war es für die Zukunft völlig nachvollziehbar, dass wir gesagt haben, dann sollen Musterverfahren möglich sein, um die Dinge vernünftig zu klären.

**Ralf Witzel (FDP):** Ich bitte Sie, Herr Finanzminister noch mal nachzuvollziehen, was wir hier auch im letzten Jahr zu unseren parlamentarischen Initiativen vorgetragen haben. Da haben wir nämlich genau auf diese Unsicherheiten und die Unklarheiten hingewiesen, die sich zum Beispiel aus der mehrfach sehr stark steigenden Erhöhung des Bürgergeldes und die Rückwirkung für den Beamtenbereich ergeben haben. Bis zu Ihrer Bekanntgabe im Laufe des letzten Jahres, dass Sie auf einmal doch für Ruhendstellung und Musterverfahren sind, haben Sie dieses Instrumentarium, was wir zuvor parlamentarisch thematisiert haben, zurückgewiesen und für überflüssig gehalten. Gucken Sie sich das bitte noch mal ausdrücklich an.

Wir bitten zu diesem Tagesordnungspunkt um ein Wortprotokoll, um das noch mal gemeinsam im Prozess nachvollziehen zu können.

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)**5 Ergebnisse der Steuereinnahmen im Jahr 2024** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/3471

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Ich will es an der Stelle ganz kurz machen, weil Sie eine umfangreiche Vorlage bekommen haben. Wir haben gleich noch einen weiteren Tagesordnungspunkt, der sich auf den vorläufigen Jahresabschluss bezieht. Da finden Sie die Zahlen und Daten wieder.

Wir haben eine Situation, in der der Nachtragshaushalt 2024 relativ genau abgebildet hat, wie sich die Steuereinnahmen darstellten. Das heißt, auch die Prognose der konjunkturellen Entwicklung ist in diesen Nachtragshaushalt übersetzt worden.

Wir haben einen Ihnen ausführlich dargestellten Sachverhalt mit einem Einmaleffekt in Bezug auf das Besteuerungsverfahren One-Stop-Shop gehabt, von dem wir so nicht ausgehen konnten. Wir hatten im November einen Einmaleffekt von 200 Millionen Euro, sodass wir mit einem sehr, sehr kleinen Differenzbetrag, bezogen auf das Gesamteinnahmenvolumen von 76,5 Milliarden Euro, geendet sind.

Man kann sehen, dass die konjunkturelle Entwicklung ihre Spuren hinterlässt. Wir haben auf der anderen Seite relativ starke Steigerungen im Bereich der Lohnsteuer gehabt, weil wir hohe Tarifabschlüsse hatten. Insofern hat sich die konjunkturelle Situation eher an anderen Stellen abgebildet. Das können Sie aber, glaube ich, aus den Unterlagen nachvollziehen.

## 6 **Presseberichterstattung zu Ermittlungen in Bezug auf ein Bauprojekt des BLB NRW**

In Verbindung mit:

**Korruptionsverdacht bei Baumaßnahmen des BLB NRW – Beantwortung offener Fragen und Erkenntnisse seit der Sondersitzung vom 17. Januar 2025** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*)

In Verbindung mit:

**Bericht der Innenrevision des BLB NRW zu den Betrugsvorwürfen bei Baumaßnahmen in der Staatskanzlei** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/3510

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Sehr geehrte Vorvorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir hatten von uns aus als Landesregierung diesen Tagesordnungspunkt beantragt, bevor wir wussten, dass es eine Sondersitzung gibt. Von daher haben wir jetzt die zweite Befassung mit diesem schwierigen Sachverhalt, der uns ausreichend beschäftigt. Die Ihnen gestern zugegangene Vorlage der Landesregierung bietet Ihnen auf 13 Seiten, glaube ich, eine detaillierte Übersicht über die aktuellen Vorgänge beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb. Sie enthält alle relevanten Informationen zu den bisher ermittelten Sachverhalten, den ergriffenen Maßnahmen und den weiterhin geplanten Schritten. Darüber habe ich, wie zugesagt, den Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts, den Sie in der letzten Sitzung mündlich vorgetragen bekommen haben, anhängen lassen. Der lag damals dem Ministerium der Finanzen nicht vor. Ich habe zusätzlich veranlasst, dass Ihnen ein umfangreicher Bericht von 74 Seiten, wenn ich es richtig im Kopf habe, zugeleitet worden ist, der Ihnen vorliegen müsste und den der BLB als eigenen Bericht erstellt hatte. Das müsste per Mail eingegangen sein.

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Genau, es hat eine Information per E-Mail an die Fraktionen gegeben, die wir aber bisher nicht im öffentlichen Teil zur Verfügung gestellt haben. Wenn das ausdrücklich möglich ist, könnten wir das offiziell aufnehmen. Wie gesagt, bisher ist es einfach als E-Mail verteilt worden.

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Ich will das ausdrücklich sagen, weil das letztlich das ergänzt, was wir Ihnen als offiziellen Bericht geschickt haben und das eine Aufarbeitung des BLB zu all den Fragen war, die Sie gestellt haben. Deshalb spricht aus meiner Sicht nicht nur nichts dagegen, dass das behandelt wird, sondern ich war ehrlicherweise davon ausgegangen, dass das auch verteilt wird, weil sich viele der

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

Fragen, die wir am Freitag miteinander besprochen haben, sehr viel leichter aus diesen 74 Seiten nachvollziehen lassen.

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Es ist verteilt worden. Wir haben nur keine offizielle Vorlagennummer verteilt, weil das nicht ausdrücklich gewünscht war.

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Na gut, aber das ist eine Vorlage, bei der der BLB die Sachen zusammengestellt hat. Wie gesagt, die Behandlung ist aus meiner Sicht völlig unproblematisch. Insbesondere ist es für Sie eine Möglichkeit nachzuvollziehen, was die einzelnen Mechanismen zum Beispiel des Compliance-Systems sind, und viele andere Fragen der Chronologie mehr.

Wir haben Ihnen in der letzten Sitzung gesagt, wir möchten Ihnen gerne alle Dinge zur Verfügung stellen. Es war der schnellste Weg, die 74-seitige Unterlage nicht noch innerhalb des Ministeriums umzuschreiben, sondern Ihnen direkt zur Verfügung zu stellen. Das ergänzt aus meiner Sicht thematisch das, was ich Ihnen gestern Abend übermittelt habe und was unter Hochdruck erst noch zusammengefasst werden musste. Ich bitte um Entschuldigung, dass wir die Drei-Tages-Frist für meinen Bericht nicht einhalten konnten. Das wäre seit Freitag nicht möglich gewesen.

Sie haben in der letzten Sitzung erfragt, ob Sie den Bericht der Innenrevision bekommen können. Nachdem jetzt die Staatsanwaltschaft grundsätzlich erklärt hat, dass die Möglichkeit besteht, dass Sie den erhalten, sind wir innerhalb der Landesregierung nur noch damit beschäftigt, die Fragen, die sich aus dem Sicherheitsthema ergeben, zu prüfen: Wie ist die Einstufung von Sicherheitsmaßnahmen, und was muss in dem üblichen Verfahren zwischen den beteiligten Ressorts getan werden, die für die Sicherung von Landeseinrichtungen zuständig sind? – Das heißt, Sie werden in absehbarer Zeit, wie von mir zugesagt, diese Unterlagen erhalten.

Heute ist wieder ein Vertreter des Justizressorts anwesend. Ich weise aus gegebenem Anlass ausdrücklich noch einmal darauf hin.

Zu dem, was in der Zwischenzeit geschehen ist. Das können Sie der Vorlage entnehmen, ich will es aber hier darstellen. Wir haben in der aktuellen Lage weiterhin zwei Handlungsstränge. Der eine, und das hatten wir am Freitag auch herausgearbeitet, sind die Ermittlungen durch eine in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland zum Glück unabhängige Justiz, hier insbesondere die Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, begleitet durch das Landeskriminalamt. Diese haben die Vorgänge umfassend aufgenommen und führen ihre Arbeit unabhängig sowohl von dem, was die Landesregierung tut, als auch vom parlamentarischen Verfahren durch.

Das Zweite sind Maßnahmen, die wir selbst ergriffen haben, um unsere Systeme zu prüfen, um mögliche Schwachstellen aufzudecken und da zu verbessern. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der erste Punkt unseres Fünfpunkteplans, der die Beauftragung einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungskanzlei umfasst.

---

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

Beide Stränge, der Strang Justiz und der Strang dessen, was wir intern tun, haben das gleiche Ziel, nämlich die umfassende Aufklärung der Vorgänge und die Sicherstellung, dass sich solche Vorgänge möglichst in Zukunft nicht wiederholen können.

Der Fünfpunkteplan des Ministeriums der Finanzen umfasst die Aufklärung der Verdachtsfälle und die Prävention zukünftiger Risiken. Sie kennen sie aus der Vorlage, aber ich will Sie noch einmal zusammengefasst vorstellen:

Erstens. Externe Untersuchung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungskanzlei. Eine solche Wirtschaftsprüfungskanzlei wird mit einer umfassenden Überprüfung aller internen Kontrollmechanismen/Compliance-Systeme des BLB auf Vollständigkeit und Wirksamkeit beauftragt. Klammer auf: Sie ist bereits beauftragt. Der Auftrag ist erfolgt. Auch die Bestätigung der Wirtschaftsprüfungskanzlei, dass sie für uns tätig wird, ist inzwischen da. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die detaillierte Prüfung aller Vorgänge im Bereich des BLB rund um den Umbau der Staatskanzlei, die eine rechtliche Prüfung einschließt. Bei Bedarf wird der Prüfungsauftrag fortlaufend erweitert. Sollte es also aus Ihrem Kreis konkrete Punkte geben, von denen Sie meinen, dass die im Zusammenhang mit dieser Überprüfung, die wir vornehmen, hilfreich sein könnten, dann bitte ich um eine entsprechende Information des Ausschusses.

Zweitens. Verschärfte Prüfung der Jahresabschlüsse des BLB NRW durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der BLB bilanziert, wie Sie wissen, bereits nach HGB und wird von einer externen Prüfgesellschaft testiert. Das ist ein umfassendes Verfahren, das für ein öffentliches Unternehmen dieser Größenordnung richtig ist und bisher schon praktiziert wird. Aber das geht über manche Anforderungen, die es gibt, auch schon hinaus.

Die Prüfungsgesellschaft, die bisher das Verfahren geführt hat, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 in Kenntnis von Verdachtsmomenten der Innenrevision des BLB NRW geprüft und uneingeschränkt testiert. Es wurden keine systemischen Risiken festgestellt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung erhält diese Gesellschaft die Anweisung, die laufende Prüfung für das Geschäftsjahr 2024, die der BLB bereits beauftragt hat, und die folgenden Jahre mit einem besonderen Fokus auf Compliance und Systemrisiken durchzuführen. Diese Maßnahme dient nicht nur der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Abschlusses, sondern auch der Identifikation potenzieller Risiken, die über den aktuellen Verdachtsfall hinausgehen.

Dritter Punkt. Ausweitung der internen Prüfungen auf alle Projekte. Bis zu den Durchsuchungen war die Innenrevision des BLB auf Weisung der Ermittlungsbehörden verpflichtet – auch das hatten wir am Freitag schon besprochen –, ihre Prüfung stark eingeschränkt und verdeckt durchzuführen. Insbesondere war nur eine verdeckte Auswertung des SAP-Systems erlaubt, und zwar um die strafrechtlichen Ermittlungen nicht zu gefährden.

Unmittelbar nach den Durchsuchungen und nach der Aufhebung dieser Weisung, das nur beschränkt zu tun, hat das FM den BLB NRW angewiesen, die Prüfung konsequent

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

auf alle Projekte des BLB auszuweiten. Dabei wird geprüft, ob sich Verdachtsmomenten auf andere Vergaben übertragen oder finden lassen. Die laufende Prüfung ergänzt laufende Ermittlungen durch LKA und Staatsanwaltschaft und wird weiterhin eng abgestimmt.

Viertens. Personalrechtliche Sofortmaßnahmen beim BLB NRW. Es wurde unverzüglich sichergestellt, dass die Personen, gegen die sich das aktuelle Ermittlungsverfahren von Staatsanwaltschaft und LKA richtet, aktuell nicht für den BLB NRW wirtschaftlich tätig werden. Für die beschuldigten Beschäftigten wurde der BLB-Systemzugang gesperrt. Die Beschuldigten wurden umgesetzt, eine beschuldigte Person wurde freigestellt. Weitere personelle und arbeitsrechtliche Maßnahmen werden geprüft.

Fünftens. Sonderschulungen für alle Führungskräfte des BLB. Alle Führungskräfte des BLB werden verpflichtend in speziellen Schulungen für ihre wichtige Rolle als erste Stufe der Kontrollinstanz im mehrstufigen Compliance-System des BLB NRW sensibilisiert. Dazu gehören unter anderem die interne und externe Steuerung und Führung. Ein besonderes Augenmerk wird auf der Erkennung von betrügerischen und missbräuchlichen Handlungen in Vergabeprozessen liegen, insbesondere auch im Umgang mit externen Auftragnehmern.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zum Compliance-System des BLB sagen, weil das in der letzten Sitzung ein Thema war. Die Frage war im Raum: Hat das Compliance-System gegriffen oder nicht? – Deshalb ist es richtig, glaube ich, noch mal zu schildern, wie sich dieses Compliance-System darstellt, und deshalb sind sowohl die Vorlage mit meiner Unterschrift, die ich Ihnen gestern Abend übermittelt habe, als auch die Unterlagen, die der BLB per Mail weitergeleitet hat und in denen das sehr ausführlich dargestellt worden ist, sehr hilfreich, glaube ich, um das nachzuvollziehen.

Wir haben ein mehrstufiges Compliance-System beim BLB. Dieses besteht aus drei Komponenten. Ein zentraler Aspekt dieses Compliance-System ist der Antikorruptionsbeauftragte. Dieser externe Antikorruptionsbeauftragte ist nicht irgendeiner, der als Dritter arbeitet, sondern ist ein integraler Bestandteil dieses mehrstufigen Compliance-Systems, das sich nach internationalen Standards richtet. Es handelt sich um eine unabhängige Anlaufstelle, die von Bürgerinnen und Bürgern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Auftragnehmern gleichermaßen genutzt werden kann, und das auch anonym. Seine Tätigkeit unterliegt der anwaltlichen Schweigepflicht, wodurch ein hohes Maß an Vertrauen für diejenigen gewährleistet wird, die sich an diese Person wenden.

Im vorliegenden Fall war er der Schlüssel zur Aufklärung der Unregelmäßigkeiten. Seit seiner Einführung, also seit das System so eingeführt worden ist, hat er in fünf Fällen Hinweise entgegengenommen, die in zwei Fällen zu Strafanzeigen führten. Dies zeigt die Relevanz dieser Instanz im Rahmen der Korruptionsprävention.

Ich weise noch mal darauf hin, wir haben drei Verteidigungslinien – im Englischen nennt sich das „Three Lines of Defense“ –, durch die Unregelmäßigkeiten verhindert werden sollen. Stufe eins dieses Systems ist, dass die Vorgesetzten, also die mit der

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

Aufsicht über das Personal Beschäftigten, tätig werden. Wir sind jetzt zu der Einschätzung gekommen, dass Sonderschulungen für alle Führungskräfte absolut sinnvoll und notwendig sind, weil diese erste Linie durch Umgehung nicht gegriffen hat. Das ist unstrittig. Die Vorgesetzten in der Niederlassung haben erkennbar keinen Verdacht geschöpft. Deshalb haben wir gesagt, das Erste ist, sie für ihre Aufgabe und für Mechanismen, auf die sie besonders achten müssen, zu sensibilisieren.

Die zweite Linie ist der externe Antikorruptionsbeauftragte. Dazu habe ich eben die Mechanismen dargestellt. Dazu ist auch in der letzten Sitzung schon dargestellt worden, wie die Abläufe waren, sowohl im Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts als auch in dem, was Herr Dr. Mangelsdorff dargestellt hat.

Das Dritte ist, dann ist natürlich zwingend erforderlich, dass die Innenrevision mit der gebotenen Geschwindigkeit und Konsequenz diesen Dingen nachgeht. Das ist die dritte Verteidigungslinie im Kampf gegen Korruption und gegen Verstöße in der Compliance. Wir haben am Freitag miteinander darüber gesprochen, es in der Vorlage dargestellt und auch in diesen 74 Seiten im Detail durch den BLB aufgearbeitet, wie sich das darstellt.

Also, die zweite und die dritte Linie der Verteidigung haben funktioniert. Die erste ist nach dem, was wir wissen und nach dem, was die Staatsanwaltschaft bisher ermittelt hat, umgangen worden. Deshalb bleibe ich bei meiner Einschätzung: Im Kern hat das Compliance-System gegriffen. – Wir hätten uns natürlich gewünscht, dass schon die erste Stufe gegriffen hätte.

Noch einmal zusammengefasst: Die beiden zentralen Handlungsstränge bei der Aufarbeitung sind jetzt erstens die Arbeit der Ermittlungsbehörden, die unabhängig von all dem vorangeht, was wir tun, und zweitens unsere eigenen Maßnahmen, die wir ergriffen haben und die darauf abzielen, den Sachverhalt in beiderlei Hinsicht zu klären, sowohl was die internen Mechanismen im Einzelfall angeht, als auch Schwachstellen systematisch zu identifizieren und zu beseitigen und damit die Integrität des gesamten Systems zu stärken.

Wir werden weiterhin alles tun, um diese Vorfälle konsequent aufzuarbeiten und die gewonnenen Erkenntnisse in unsere Arbeit und in unsere Strukturen zu integrieren. – Herzlichen Dank.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Frau Vorsitzende! Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es bemerkenswert, in welcher Geschwindigkeit die Landesregierung vom Schönreden in der Sondersitzung zu Aktionismus mit einem Fünfpunkteplan gekommen ist. Bemerkenswert dabei ist am Rande, dass dieser Fünfpunkteplan nicht etwa als Erstes hier im Ausschuss vorgestellt wurde, sondern er schon der Presse vorgestellt worden ist, damit er heute in den Schlagzeilen ist. Aber das ist übliches Vorgehen dieser Landesregierung.

In der Sondersitzung am Freitag waren zwei Dinge bemerkenswert. Das Erste ist, in der eigenen Berichterstattung des Finanzministers für die Landesregierung gab es

keine Informationen, die vorher nicht bekannt waren, weil sich ausschließlich auf eine Pressemitteilung bezogen wurde, die es vorher von Staatsanwaltschaft und LKA gegeben hat. Das wirft die Frage auf: Wie geht diese Landesregierung mit diesem heiklen Thema um? – Da wird Korruption im Zusammenhang mit der Staatskanzlei festgestellt, oder zumindest besteht der Verdacht, um es konkret zu sagen, und für die Sondersitzung werden nicht umfassend seitens des Finanzministeriums und seitens der Staatskanzlei alle der Landesregierung zugänglichen Informationen aufgearbeitet und dem Parlament zur Verfügung gestellt.

Die zahlreichen zusätzlichen Informationen, die es bei der Staatsanwaltschaft und selbst im Finanzministerium gab, wurden nach und nach scheinbar auf Nachfragen herausgegeben. Ich finde, das ist ein bemerkenswerter Vorgang. Es gibt die Variante, dass die dem Staatssekretär, der Staatskanzlei und dem Finanzminister vorher bekannt waren und er sie dem Parlament nicht weitergegeben hat. Das ist bestritten worden. Das ist auch glaubwürdig. Aber ich finde es bemerkenswert, dass sie ihm nicht bekannt waren. Es wäre zur Vorbereitung einer solchen Sitzung und zur glaubwürdigen Untersuchung eines solchen Vorgangs notwendig gewesen, dass sowohl Staatskanzlei als auch Finanzminister sich alle zur Verfügung stehenden Informationen dazu geholt hätten. Nur so kann man wirklichen Aufklärungswillen deuten.

Dann gehen wir mal durch. Es stellen sich jetzt einige Fragen, und zwar auch aus dem vorhergehenden Bericht. Dazu möchte ich zumindest etwas einschieben, Herr Finanzminister. Sie haben gerade mehrmals ein 74-seitiges Papier hervorgehoben, was es gegeben hat. Es ist gestern spät abends gekommen. Ich glaube, für die Öffentlichkeit ist es wichtig, klarzustellen, dass es sich dabei nicht um Informationen handelt, die sich um den Vorgang drehen, über den wir hier reden drehen, sondern um grundsätzliche Informationen über den Ablauf des Compliance. Das sage ich, damit in der Öffentlichkeit kein falscher Eindruck entsteht.

Die zentrale und heute wiederholte Aussage des Finanzministeriums schon in der Sondersitzung war: Compliance hat funktioniert. – Da sind wir etwas anderer Auffassung. Ich finde, es hätte funktioniert, wenn intern herausgefunden worden wäre, dass es unregelmäßige Vorgänge gegeben hat. Es ist aber aus dem Hinweis eines Whistleblowers von außen entstanden.

(Zuruf von Olaf Lehne [CDU])

Insofern halten wir den Hinweis, es hat alles gut funktioniert und geklappt, für falsch. Wenn es so gewesen wäre ...

(Zuruf von Olaf Lehne [CDU])

– Ja, ich finde es auch interessant, dass von einer Landesregierung der Eindruck erweckt wird, interne Kontrollmechanismen haben funktioniert, und erst auf mehrmalige Nachfragen herauskommt, dass der eigentliche Anlass für die Untersuchung ein externer Whistleblower war. Ich finde auch interessant, dass Sie das augenscheinlich nicht interessant finden. Das spricht für sich selbst.

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

Der Minister hat gerade selbst zugegeben – ich finde die Analogie mit Verteidigungslinien etwas schwierig, auch wenn es aus dem Englischen übersetzt ist, aber das jetzt nicht die Frage –, dass die Stufe 1 nicht funktioniert hat. Insofern sind Ihre Anmerkungen entlarvend.

Alles zum Erfolg eines externen Antikorruptionsbeauftragten zu machen, halte ich auch für schwierig. Möglicherweise hätte sich ein Whistleblower mit seinen Beschwerden sonst an andere Stellen gewandt, um das aufarbeiten zu lassen. Das als großen Erfolg zu verkaufen, ist deswegen schwierig.

Insofern ist hier unseres Erachtens versucht worden, einen falschen Eindruck zu erwecken. Wenn alles funktioniert hat und richtig gewesen ist, dann frage ich mich, warum man in dieser Hektik jetzt ein Fünfpunkteprogramm aus dem Boden stampfen musste. Damit es fünf Punkte wurden, wurde noch eine Antikorruptionsschulung eingebracht. Wir sind der Meinung und wissen, es ist Praxis und müsste eigentlich immer schon so gewesen sein, dass Führungskräfte in Antikorruption geschult werden. Das musste noch dazu, damit es fünf Punkte geworden sind. Das ist schwierig.

Kommen wir zu den Fragen. Ich finde sehr bedauerlich ... Bedauerlich ist untertrieben. Ich finde es absolut unverständlich, dass der Staatssekretär, der Vorsitzende des Verwaltungsrates und für bestimmte Dinge zuständig ist und bei dem der Dienstweg in dieser Frage endet, heute nicht anwesend ist, um Fragen zu beantworten. Das finde ich unangemessen, wenn man wirklich zur Aufklärung beitragen will.

Die erste Frage, die ich stellen möchte, ist: Dem Staatssekretär waren die Vorgänge schon seit längerer Zeit bekannt. Ich glaube, seit 2023 lag ein ausführlicher Bericht dazu vor. Hat der Staatssekretär den Finanzminister und die Staatskanzlei darüber in Kenntnis gesetzt?

Ich sage einmal so: Wenn ein solcher Vorwurf auftaucht, dass es möglicherweise Korruption in der Staatskanzlei gibt, ist das kein interner Vorgang des BLB mehr.

(Hendrik Schmitz [CDU]: In der Staatskanzlei? Unglaublich! – Zuruf: Korruption in der Staatskanzlei?)

– Dass es möglicherweise Korruption in der Staatsanwaltschaft gegeben hat.

(Zurufe von der CDU)

– in der Staatskanzlei gegeben hat.

Ich finde es interessant, wie nervös die Koalitionsfraktionen werden, wenn man hier ein paar Fragen stellen will, um zur Aufklärung beizutragen. Daraus kann ich nur schließen, dass sich Ihr Aufklärungsinteresse augenscheinlich in Grenzen hält.

(Zurufe von der CDU)

Dass dann bei einem politisch äußerst relevanten Vorgang der Dienstweg beim Staatssekretär endet, ist interessant. Deswegen die klare Nachfrage: Sind Finanzminister und Staatskanzlei über diesen Vorgang vor der Durchsuchung informiert worden?

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

Die zweite Frage kann jetzt nicht beantwortet werden, weil der Staatssekretär nicht da ist. Warum hat es nicht nach den Durchsuchungen umgehend eine Sondersitzung des Verwaltungsrats gegeben, um sich dann so mit diesen Vorgängen zu beschäftigen, dass man öffentlich damit umgehen konnte?

Dritte Frage. Wie weit werden bei den Sofortmaßnahmen, die jetzt angekündigt worden sind, und bei den weitergehenden Untersuchungen der Wirtschaftsprüfung Vorgänge in der Staatskanzlei untersucht, die insbesondere mit der Prüfung der Vorgaben zu tun haben? Ich nehme die beiden Stichworte, die wir aus dem Bericht der Staatsanwaltschaft erfahren haben.

Erstens. Es hat zwölf unterschiedliche Ausschreibungen für Beleuchtung gegeben. Jeder, der es schon mal mit Vorgaben zu tun hatte, kriegt da ein Störgefühl, was die Stückelung angeht.

Zweitens geht es um die Frage, dass ein bestimmtes Produkt ausgewählt wurde, bei dem nachher klar wurde, dass das Recht dafür bei einer einzigen Firma liegt.

Beides sind im Zusammenhang mit Vorgaben schwierige Punkte. Deswegen die Fragen:

Erstens. Werden diese Vorgänge im Rahmen der Prüfung der Wirtschaftsprüfung untersucht?

Zweitens. Auf welchen Zeitraum beziehen sich diese entsprechenden Prüfungen?

Dann eine Frage zu den personellen Konsequenzen, die gezogen wurden. Es ist dargestellt worden, dass ein Beschuldigter freigestellt wurde und die anderen nur versetzt wurden. Dem müssen weitergehende Erkenntnisse über Handlungen vorliegen. Es wird ja nicht willkürlich gemacht worden sein. Welche Erkenntnisse führen zu diesem differenzierten Vorgehen zwischen den beiden Bereichen? – Dabei will ich es erst mal belassen.

Es wäre sehr hilfreich gewesen, wenn wir den Bericht der Innenrevision, der jetzt vorgelegt werden kann, schon gehabt hätten, um die Sachverhalte besser selbst einsehen zu können. Das war nicht möglich. Insofern müssen wir eben detaillierter nachfragen, auch wenn das manche Leute stört.

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Ich erteile jetzt dem Minister das Wort. Dann gehe ich in der Redeliste weiter.

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Damit nichts verloren geht, hatte ich darum gebeten, direkt antworten zu können, weil das eine Reihe von Fragen war. Ich fange mit den personellen Maßnahmen an. Dazu wird Dr. Mangelsdorff gleich sprechfähig sein.

Zur Differenzierung. Ich glaube, dass sich die im Kern aus den Erkenntnissen der Innenrevision im Übrigen herleiten lässt. Aber das kann er gleich darstellen. Ich glaube,

es ist besser, wenn er das selbst schildert; denn er ist derjenige, der im Strang der Innenrevision von vornherein der beteiligte zuständige Abteilungsleiter war.

Was das Thema „Sonderschulung Antikorruption“ angeht, gibt es Standards, die nicht nur im BLB angewendet werden, wie man Führungskräfte für diese Aufgaben sensibilisiert. Das ist völlig richtig. Aber wenn es einen Sachverhalt gibt, bei dem man den Eindruck gewinnen kann: „jedenfalls in diesem Fall hat das nicht funktioniert, die waren möglicherweise nicht ausreichend sensibilisiert“, dann ist das doch ein völlig nachvollziehbarer Anlass, zu sagen, diejenigen, die als First Line of Defense – so nennt sich das bei diesen internationalen Strukturen, die als Basis angewendet werden –, also als erste Verteidigungslinie fungieren, werden besonders sensibilisiert, damit da möglichst wenig durchgeht. Insofern ist das durchaus, glaube ich, ein nachvollziehbarer Punkt.

Zu der Frage, dass man es als besonderen Erfolg darstelle, dass der Antikorruptionsbeauftragte da angesprochen und tätig geworden ist. Dazu möchte ich einen Vergleich zum Thema „Steuerfahndung“ ziehen. Nach der gesamten Lebenserfahrung der Steuerfahnder bekommen sie die meisten Hinweise nicht aus Betriebsprüfungen oder aus normalen Festsetzungsverfahren. Die meisten Sachverhalte ergeben sich durch Hinweise von Beschäftigten oder durch Menschen, die möglicherweise im Konkurrenzverhältnis zu denjenigen stehen, um die es geht, um Whistleblower und Ähnliche. So ist das bei den Themen, bei denen es um Korruption geht, nach all dem, was man weiß, auch. Das ist der Grund, warum es die Whistleblower-Richtlinie gibt. Das ist der Grund dafür, dass man sich bei Korruptionsthemen genau in diesem gestuften Verfahren bewegt. Deshalb bleibe ich dabei: Weil der überwiegende Teil der Hinweise nicht von intern kommt, sondern nach aller Lebenserfahrung von extern, ist es sehr klug, dass man diese zweite Ebene der Compliance hat.

Dann ging es um die Frage, ob Vorgänge im Zusammenhang mit diesem ganzen Umbaugeschehen, was die Staatskanzlei betrifft, Teil der Prüfung durch den externen Wirtschaftsprüfer sein können. Da gibt es eine Abgrenzung zu dem, was die Staatsanwaltschaft und das LKA tun. Da erkennbar niemand aus dem Bereich der Staatskanzlei in das formale Auftragsvergabeverfahren einbezogen ist und sich auch aus dem, was die Staatsanwaltschaft bisher vorgetragen hat, aus dem LOStA-Bericht, den wir gehört haben, keine Anhaltspunkte dafür ergeben und die Aufgabenteilung sogar in das Architekturbüro ausgelagert war, umfasst das, was wir bisher beauftragt haben, ausdrücklich alle Vorgänge innerhalb des BLB. Da gibt es diese zweite Säule. Das ist das externe Ermittlungsverfahren durch Staatsanwaltschaft und LKA. Die beschäftigen sich auch mit dem; denn das andere liegt uns überhaupt nicht vor. Das ist Sache dieses Ermittlungsverfahrens. Von daher wird das alles überprüft, aber nicht im Rahmen dieser Sonderprüfung durch den externen Wirtschaftsprüfer.

Es ist unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Durchsuchung ein Sofortbericht für den Verwaltungsrat des BLB beauftragt worden. Der Verwaltungsrat wird in Kürze tagen, sodass die Maßnahme, die Sie einfordern, nämlich dass sich der Verwaltungsrat damit beschäftigt, durch einen Sofortbericht vorbereitet wird, und das mit der entsprechenden

Information an die Verwaltungsratsmitglieder schon im Vorfeld der Verwaltungsratssitzung. Insofern glaube ich, dass an der Stelle die Dinge in der notwendigen Präzision eingeleitet und abgearbeitet werden.

Dann zu der Frage: Welche Berichtswege innerhalb unseres Hauses gibt es standardisiert, und welche sind wahrgenommen worden? – Das ist relativ einfach. Das ergibt sich auch aus dem, was letzten Freitag schon dargestellt worden ist. Ich will Ihnen das nur kurz für den Abschnitt zwischen Innenrevision des BLB und Innenrevisionsstrang des Finanzministeriums erläutern. Die Innenrevision des BLB hat selbstverständlich, wie es Vorgabe ist, und zwar ganz standardisiert, seit es den BLB gibt, an die Innenrevision unseres Hauses zu berichten. Die Leitung der Innenrevision hat an die Abteilungsleitung zu berichten, und die Abteilungsleitung hat an den Staatssekretär zu berichten.

Um sicherzustellen, dass es keine Weitergabe von Informationen gibt, die zu Verdunklung und Ähnlichem führen können, ist in diesen Vorschriften, wie man das zu handhaben hat, vorgesehen, dass diejenigen, die auf diesem Weg beteiligt werden, die Sie dann auch in diesem System sehen können, Kenntnis genommen haben. Damit ist geregelt, dass andere eben nicht informiert werden, explizit nicht informiert werden. Das dient der Sicherheit des Verfahrens.

Exakt so ist verfahren worden. Ich wiederhole noch mal für meine Person, ich habe an dem Dienstagmorgen in Münster vor der Urteilsverkündung über das verfassungsgerichtliche Verfahren erfahren, dass es eine Durchsuchung gibt. Das war der allererste Anknüpfungspunkt für mich, durch den ich überhaupt mit diesem Sachverhalt in Kontakt gekommen bin. Von daher ist es exakt so, dass die Mechanismen im Haus und beim BLB durchgeführt worden sind, die dafür in solchen Fällen vorgesehen sind.

**MDgt Lukas Mangelsdorff (FM):** Ich möchte etwas zu den personellen Maßnahmen sagen, die der BLB ergriffen hat. Zunächst möchte ich feststellen, dass der BLB als Arbeitgeber nichts unternehmen konnte, nachdem die Verdachtsmomente offenkundig wurden. Er war vonseiten des Landeskriminalamtes gehalten, nichts zu machen, was in irgendeiner Weise dazu führen könnte, dass Verdunklungsmaßnahmen von den Beschuldigten vorgenommen werden. So hatte er tatsächlich erst nach den Durchsuchungen, nach dem 14.1., die Möglichkeit, Maßnahmen zu ergreifen. Das hat er in eigenständiger Verantwortung als Arbeitgeber dieser vier beschuldigten Personen gemacht und hat das auch nicht mit uns rückgekoppelt. Aber ich denke mal, dass die Ausführungen in dem Bericht der Innenrevision hinreichend sind, um vor dem Hintergrund der differenzierten Verdächtigungen, die dort ausgeführt worden sind, zu differenzierten personellen Maßnahmen zu kommen, sodass die Beschuldigten dann im Weiteren vonseiten des Arbeitgebers BLB unterschiedlich behandelt worden sind.

**Ralf Witzel (FDP):** Wir hatten als FDP-Landtagsfraktion zwei Tagesordnungspunkte beantragt, über die wir jetzt sprechen. Das eine war die Beantwortung offener Fragen und Erkenntnisse aus der Sondersitzung vom letzten Freitag, 17. Januar 2025, und

zum Zweiten die Bitte um Vorlage des Berichts der Innenrevision des BLB NRW zu den Betrugsvorwürfen bei Baumaßnahmen in der Staatskanzlei.

Natürlich bedauern wir auch, dass Letztere heute für die Beratung nicht zur Verfügung steht, wobei wir schon am Freitag den Wunsch um Vorlage geäußert hatten. Ich will vor die Klammer gezogen ausdrücklich sagen, wir halten es natürlich für richtig, dass alle Beteiligten, die an allen Stellen dazu beitragen können, die Aufklärung voranzutreiben, Fehleranalyse zu betreiben, Fehlervermeidung für die Zukunft auf den Weg zu bringen, unser aller Unterstützung haben. Wir halten es für richtig und auch geboten, dass jetzt der Umfang der Begutachtungen auch auf potenziell andere Risiken ausgeweitet wird. Ich hatte das bereits am letzten Freitag gefordert und gesagt, ich halte es für nicht weltfremd, anzunehmen und näher hinzuschauen, dass Menschen, die mit hoher krimineller Energie offenbar Millionenbeträge zur Seite gebracht haben, das nicht zwingend in ihrem Leben nur an einer einzigen Stelle tun, sondern sich diese charakterlichen Dispositionen vielleicht auch bei anderen Projekten im Kontext des BLB zeigen könnten. Sich all das jetzt näher anzuschauen, ist richtig und vernünftig.

Ich will auch sagen, Herr Minister, ich habe in Erinnerung, dass Sie uns letzten Freitag ausdrücklich berichtet haben, Sie haben erstmals am Vormittag des 14. Januar 2025 von dem hier in Rede stehenden Korruptionsverdacht gehört. Das glaube ich Ihnen, das haben wir auch nicht angezweifelt, weil Sie das hier sehr explizit und interpretationsfrei so geäußert haben.

Mit den heute vorliegenden Informationen frage ich mich natürlich, wo Risiken liegen, zu nicht gewollten Bekanntgaben zu kommen, wenn der Staatssekretär den Minister informiert. Ich vermute, dass die Prozesse in Ihrem Ministerium so gestaltet sind, dass Kenntnisse, die er als Staatssekretär hat, Ihnen als Minister mitteilen können muss, ohne dass Sie die Befürchtung haben, dass dadurch Verdunkelungsgefahr besteht und unbefugte Unberechtigte Erkenntnisse erlangen, die sich nachher zum Problem entwickeln. Es wäre meine Annahme gewesen, dass zumindest eine Informationsweitergabe vom Staatssekretär an den Minister an sich nicht problematisch gewesen ist. Dennoch glaube ich Ihnen selbstverständlich, dass es so ist, wie Sie gesagt haben, dass das hier nicht erfolgt ist. Das möchte ich ausdrücklich nicht in Zweifel ziehen. Ich hätte nur mit den heute vorliegenden Erkenntnissen nicht zwingend erwartet, dass diese Informationsweitergabe nicht erfolgt ist.

Ich will zum Dritten aber noch eine Frage stellen. Herr Finanzminister, wenn ich Sie eben richtig verstanden haben, haben Sie zu unserer ausdrücklichen Bitte, den Bericht der Innenrevision vorzulegen, zugesagt, dem zeitnah im Nachgang dieser Sitzung zu entsprechen. Ich möchte Sie bitten, uns zu sagen, über welchen Bericht wir dabei reden. Ich stelle die Frage deshalb, weil wir anhand der Vorlage 18/3510, die uns inzwischen zugeleitet worden ist, mehr Kenntnisse haben als letzten Freitag. Uns hat letzten Freitag in der laufenden Sondersitzung der Bericht der Innenrevision interessiert. Jetzt ist auf der letzten Seite – die ist in der Vorlage nicht nummeriert, aber es ist die letzte Seite des Dokuments – folgende Aussage enthalten. Ich darf Ihnen das kurz zitieren,

weil uns die Datengrundlage dessen nicht klar ist, worüber wir reden. Der erste richtige neue Absatz heißt dort:

„Der Zeuge [H] hatte bereits am 26. September 2023 auch den externen Antikorruptionsbeauftragten des BLB über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Die Mitteilung wurde beim BLB zum Anlass genommen, eine umfassende Untersuchung der Beleuchtungsausschreibungen und damit in Zusammenhang stehender Vergabeverfahren durch die Interne Revision des BLB durchführen zu lassen. Die Interne Revision erstattete daraufhin zwei Berichte, in denen erhebliche Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften, Manipulationen in der Dokumentation der Vergabeverfahren in der vom BLB genutzten SAP-Software sowie eine Vielzahl von Auffälligkeiten festgestellt wurden, die auf korruptive Verhaltensweisen zum finanziellen Nachteil des BLB hindeuten und die Bekundungen des Zeugen [H] stützen. Die Compliance-Abteilung des BLB erstattete daraufhin wegen des vorstehend beschriebenen Sachverhalts am 24. Oktober 2023 die eingangs erwähnte Anzeige gemäß § 3 Korruptionsbekämpfungsgesetz.“

Auf einmal ist hier von zwei Berichten der Innenrevision die Rede. Bislang ist nur ein vorliegender Bericht eingeräumt worden. Deshalb haben wir auch nur nach einem Bericht fragen können. Ich muss unsere Beantragung aber dahingehend ergänzen, dass wir natürlich beide Berichte gerne hätten. Wir konnten nur nach einem fragen, weil in der Sondersitzung letzte Woche nur ein Bericht mitgeteilt worden ist.

Zum Zweiten muss ich diese Ausführungen im Bericht des LOStA so verstehen, dass diese zwei Berichte bereits am 24. Oktober 2023 vorgelegen haben. Worum handelt es sich bei dem zweiten Bericht, wenn bislang immer nur ein Bericht der Innenrevision eingeräumt wurde, ungeachtet dessen, dass wir gerne beide Berichte hätten und die Vorsitzende das sicherlich so im Rahmen unseres beantragten Berichtswunsches entgegennimmt?

Ich will die Frage zum Umgang mit der Wirtschaftsprüfung an Sie anschließen, Herr Finanzminister. Seit einiger Zeit, das haben Sie Medien gegenüber bestätigt, ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC mit der Prüfung des Jahresabschlusses des BLB beauftragt. Ich mache Ihnen politisch keinen Vorwurf, dass Sie sich auf die Expertise von Wirtschaftsprüfern verlassen müssen. Dafür sind das große, renommierte Gesellschaften, Fachleute mit großen Stäben und umfangreichen Abteilungen dahinter, deren Aufgabe es ist, gegen entsprechende Honorierung die Testate sachgerecht nach vorangehender intensiver Prüfung zu erstellen. Sie können als Minister nichts dafür, wenn die Testate so ausgestellt werden, wie Sie das hier sachgerecht berichtet haben.

Die Frage, die sich mir allerdings stellt, ist: Wenn man im konkreten Fall feststellt, dass selbst nicht unerhebliche manipulative Vorgänge bis hin zu den im Bericht des LOStA dargestellten SAP-Manipulationen etc. im Rahmen dieser Prüfungen auch Wirtschaftsprüfern gar nicht auffallen, was löst das an Gesprächserwartungen mit den Wirtschaftsprüfern oder auch der Fortsetzung dieses Vertragsverhältnisses aus? Nicht

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

selten kommt man zu Neubewertungen und Veränderungen, wenn man feststellt, dass Wirtschaftsprüfer ihre Arbeit nicht so erledigt haben, wie das aus Sicht des BLB sicherlich wünschenswert gewesen wäre. Dann hätten zu sehr viel früheren Zeitpunkten Beobachtungen getätigt werden können. Was bedeutet das für die weitere Beauftragung von PwC?

Welche weitere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben Sie mit der neuen Begutachtung der Sachverhalte beauftragt? Das könnten und sollten Sie uns nach unserer Auffassung, Herr Finanzminister, auch noch mitteilen.

Ich will in der Annahme, dass jemand in dieser Sitzung antwortfähig ist, was den Bericht des LOSTa angeht, noch die Frage stellen, was es mit den nicht wenigen Auslassungsklammern auf sich hat. In diesem Bericht des Leitenden Oberstaatsanwaltes gibt es an einigen Stellen Auslassungsklammern, wo Informationen zurückgehalten worden sind, sodass es nur um eine Teilveröffentlichung dieses Berichts geht. Was bitte sind an den Textstellen, die hier mit Auslassungen gekennzeichnet sind, jeweils die Gründe dafür, Ausschuss und Öffentlichkeit nicht die vollen Informationen zur Verfügung zu stellen? Das würde mich ebenfalls interessieren.

Ein letzter Punkt für die erste Runde des Durchgangs. Sie hatten bereits in der letzten Sitzung, Herr Finanzminister, darauf hingewiesen, dass Reformen zur Ertüchtigung der Arbeit des BLB in der zurückliegenden Wahlperiode in seinerzeitiger Verantwortung von CDU- und FDP-Mehrheit stattgefunden haben. Sie hatten darauf hingewiesen, dass einer dieser Bausteine des Umbaus des BLB auch in der Berufung des externen Korruptionsbeauftragten bestand, der seit dem Jahr 2018 –

(Minister Dr. Marcus Optendrenk [FM]: Antikorruptionsbeauftragter!)

ja, klar, des Antikorruptionsbeauftragten selbstverständlich – extern gegen Korruption eingerichtet worden ist. Ich entnehme Ihrer Vorlage 18/3510 auf Seite 4, Herr Finanzminister, dass Sie von zwei Strafanzeigen sprechen. Ich hatte innerhalb der letzten Woche bislang nur die Diskussion über einen Fall wahrgenommen. Wobei handelt es sich bei dem zweiten Fall? Ist das eine zweite Person im Kontext der hier erhobenen Vorwürfe, oder ist das ein völlig anderer zweiter Sachverhalt, wo in einem weiteren BLB-Projekt, unabhängig von der Staatskanzlei, weitere strafbare Sachverhalte identifiziert worden sind? Könnten Sie bitte einordnen, warum Sie hier von zwei Fällen von Strafanzeigen sprechen?

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Gerne komme ich der Bitte nach, dazu auszuführen. Sie haben zu Recht wahrscheinlich die Erwartungshaltung, dass uns zu der letzten Frage Herr Dr. Mangelsdorff die Konkretisierung geben wird, denn die kann ich Ihnen nicht geben.

Zur Frage der Informationsweitergabe, die möglicherweise aus Ihrer Sicht unproblematisch gewesen wäre, weil Sie mir so vertrauen. Das finde ich sehr freundlich. Sie gehen davon aus, dass ich mit mir vertraulich gegebenen Informationen gut umgehen kann. Das möchte ich auch gerne weiterhin so handhaben. Allerdings gibt es manchmal

aus sehr gutem Grund Regelungen, die generell abstrakt jeden betreffen, der in dieser Berichtslinie ist. Deshalb gibt es standardisierte Vorgänge, die innerhalb einer Behörde, innerhalb eines Unternehmens, innerhalb einer Struktur immer gleich durchgeführt werden müssen, damit sie in der gleichen Qualität und Güte – Güte heißt in dem Fall auch mit absoluter Sicherheit, dass nur die berechtigten Personen davon wissen – gehandhabt werden. Das können Themen des Datenschutzes sein., das können Themen arbeitsrechtlicher, personenrechtlicher Dinge oder dienstrechtliche Fragestellungen sein. Das können in diesem Fall Angelegenheiten der Innenrevision sein. Insofern ist es bei uns im Haus und in der Landesregierung, glaube ich, generell so, dass diese Abläufe in abstrakten Regelungen beschrieben werden. Es ist sehr, sehr gut, wenn diese abstrakten Regelungen im konkreten Fall auch umgesetzt werden.

Insofern gibt uns eher das Vertrauen, dass das auch an anderen Stellen bei uns so passiert, wenn es in einem politisch so gravierenden und solchen Umfang in einem solchen Verfahren praktiziert worden ist. Ich halte das für ein absolutes Qualitätsmerkmal, wenn nur diejenigen damit befasst worden sind, die vorher abstrakt generell für zuständig erklärt worden sind.

Zu der Frage, was noch geprüft wird. Ich hatte Ihnen eben im Zusammenhang mit dem Bericht der Innenrevision dargestellt, dass wir uns, wie zugesagt, umgehend mit den Justizbehörden in Verbindung gesetzt haben, um zu klären, ob und in welchem Umfang und unverzüglich Ihnen der Innenrevisionsbericht – ich sage gleich, welcher, es gibt nämlich nur einen Abschlussbericht – zur Verfügung gestellt werden kann. Ich habe Ihnen eben in der Einleitung geschildert, dass die Staatsanwaltschaft erklärt hat, dass sie aus ihrer Sicht zum Zwecke der Sicherstellung der weiteren Ermittlungen, sage ich mal, keine Hindernisse sieht, dass dieser weitergegeben wird. Weil es sich bei dem Sachverhalt auch erkennbar um Themen handelt, in denen es um Sicherheitstechnik, um Sicherheitsmaßnahmen in einem Gebäude geht, das typischerweise in großem Umfang solche Sicherungsmaßnahmen hat und haben muss, müssen wir allerdings sicherstellen, dass wir innerhalb der Landesregierung, bevor wir als Ministerium der Finanzen Ihnen etwas zur Verfügung stellen können, diejenigen beteiligen, die zuständig für die Bewertung von Sicherheitsmaßnahmen sind. Es gibt einen abgestimmten Mechanismus innerhalb der Landesregierung, was passieren muss, wenn eine bauliche Sicherheitsmaßnahme gemacht wird. Das betrifft sowohl Privatwohnungen von zu schützenden Personen. Das betrifft öffentliche Gebäude. Das betrifft auch Einrichtungen Dritter.

Es gibt viele, die wissen, wie das etwa mit dem beklagenswert notwendigen Schutz jüdischer Einrichtungen und ähnliches ist. Da gibt es ein standardisiertes Verfahren, das immer durchgeführt wird. In diesem standardisierten Verfahren müssen wir rückwärts die Freigabe derjenigen haben, die damit befasst sind, was und in welchem Umfang oder ob wir Ihnen komplett ohne irgendeine Einschränkung diese Unterlage zur Verfügung stellen dürfen.

Um welche Unterlage geht es? In dem Bericht des LOStA ist im Grunde von ersten und Zwischenberichten die Rede. Sie haben eine Anzeige beim Compliance-Beauftragten

gehabt. Der hat an die Innenrevision berichtet: Bitte werden Sie tätig. – Die Innenrevision hat zu einem bestimmten Zeitpunkt einen ersten Bericht an das LKA und einen zweiten abgegeben. Das waren Zwischenberichte. Dann hat es weitere Aufklärungen mit den Maßgaben gegeben, die das LKA gemacht hat.

Was wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen möchten, ist der aus Sicht des BLB finale Bericht mit den Ermittlungen, die man intern gemacht, den die Innenrevision des BLB über die Innenrevision des Finanzministeriums Ende 2023 dem LKA offiziell zur Verfügung gestellt hat, damit man den da aktuellsten Sachstand vollumfänglich weiterarbeiten konnte.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist nur einer!)

– Das ist nur ein Einziger. Das andere sind erste und Zwischenberichte. Insofern ist das, was im LOStA-Bericht steht, durchaus chronologisch richtig. Aber die haben ja weitere Aufträge erteilt, etwas zu gucken und Ähnliches. Die finale Basis dessen, was Grundlage der weiteren Arbeit von LKA und Staatsanwaltschaft sind, würden wir Ihnen mit den Maßgaben, die ich Ihnen gerade geschildert habe, so zeitnah wie möglich zur Verfügung stellen.

Dann ging es um die Frage: Was macht das mit Ihnen, wenn ein Wirtschaftsprüfer ... Wir kennen wir doch im Grunde genommen das Geschäft sehr gut. Ein Wirtschaftsprüfer wird in dem Umfang seiner Beauftragung tätig. Ein Wirtschaftsprüfer, der einen Jahresabschluss macht, macht keine Sonderprüfung, sondern eine Jahresabschlussprüfung. Im Rahmen derer macht er Systemprüfungen, Compliance-Prüfungen und alles Mögliche andere. Wenn er Anhaltspunkte für etwas hat, geht er zur Innenrevision und zur Geschäftsführung. Das kennen wir aus den Mechanismen. Sie waren und sind mit mir und anderen immer wieder in Gesellschaften unterwegs waren. Insofern ist es völlig richtig und notwendig, dass sehr zeitnah, sprich sofort nach Bekanntwerden, der entsprechende Auftrag durch die Fachabteilung des Finanzministeriums über den BLB an PwC ergangen ist, mit dem jetzt vorhandenen Wissen weiter zu prüfen, ob sich die Dinge, die sie festgestellt haben, nun in einem anderen Licht darstellen. Insofern ist das, glaube ich, ein normaler Vorgang. Damit ist weiterhin auch der Verwaltungsrat des BLB betraut; denn der beauftragt den Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung eines Jahresabschlusses.

Dann habe ich ihn vorgetragen, dass man in besonderer Weise gesagt hat, dass wir mit der laufenden Jahresabschlussprüfung 2024 erwarten, dass unter diesem Gesichtspunkt noch genauer geprüft wird, weil es jetzt Anhaltspunkte gibt, die es im Sommer 2023 in der Klarheit nicht geben konnte.

Dann haben wir die Frage: Wer ist der neue Wirtschaftsprüfer? – Da können Sie einen Abzählreim machen. Es gibt vier. Es gibt die Big Four. Eine ist die, die wir eben genannt haben. Es ist kein Geheimnis. Aus Unterlagen, die dem Parlament in den letzten Jahren übersendet worden sind, können Sie wissen und wissen Sie bestimmt auch, dass KPMG bis 2022 Wirtschaftsprüfer beim BLB war und damit natürlich jetzt für diese Überprüfung wegen der Vorbefassung in einem Zeitraum, der möglicherweise fragwürdig

ist, nicht infrage kommen kann. Dann hat es in der letzten Wahlperiode – da waren Sie wahrscheinlich näher dran als ich – eine Begleitung der Umstrukturierung des BLB für das Finanzministerium durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY gegeben. Damit haben wir aus dem Justizariat die Einschätzung bekommen, dass es nicht tunlich sei, die zu beauftragen. Von den Big Four bleibt dann noch Deloitte über, und Deloitte hat uns bestätigt, dass sie den Auftrag annehmen. Insofern haben wir versucht, es wirklich mit Abzählreim zu machen.

Damit Sie an der Stelle genau wissen, wie das mit Beauftragungen gehen kann: Vergaberechtliche Schwellen gelten dann nicht in Geld, wenn es um mögliche Rechtsverfolgung geht. Da es explizit, wie Sie wissen, um mögliche Schadenersatzansprüche gegen Betroffene, Beschuldigte, Beschäftigte, gegen Dritte geht, ist an der Stelle juristisch innerhalb unseres Justiziariats geprüft worden, ob wir ein anderes Verfahren der Vergabe wählen müssen. Deshalb konnten wir aber unverzüglich handeln, und deshalb ist das jetzt der aktuelle Sachstand. – Ich gebe an Herrn Mangelsdorff wegen der anderen Frage weiter. Dann würde ich den Vertreter des Justizministeriums zu der Frage der Klammern im LOSTA-Bericht bitten, seine Sicht der Dinge vorzutragen.

**MDgt Lukas Mangelsdorff (FM):** Vielen Dank. – Ich beantworte jetzt, Herr Witzel, Ihre Frage, die Sie auf Seite 4 unserer Vorlage bezogen gestellt haben, um welchen zweiten Fall einer Strafanzeige es sich handelt. Dazu möchte ich zunächst noch einmal den Gesamtkontext ganz kurz beleuchten. Es hat seit 2018, und darauf beziehen sich diese Ausführungen in unserer Vorlage, insgesamt zwölf Ermittlungen der Innenrevision gegeben, die zu einer Anzeige nach § 3 des Antikorruptionsgesetzes beim Landeskriminalamt geführt haben. Insgesamt zwölf Mal hat die Innenrevision Ermittlungen vorgenommen, die dann zu einer Anzeige beim Landeskriminalamt geführt haben. Von diesen Ermittlungen waren fünf auf den externen Antikorruptionsbeauftragten zurückzuführen, wie hier ausgeführt. Von diesen Dingen, die zur Anzeige gebracht worden sind, sind zwei Strafanzeigen entstanden. Ich kann jetzt aus der Liste, leider Gottes, nicht sofort und scharf erkennen, um welchen anderen Vorgang es sich hier handelt und ob der im Zusammenhang mit der Staatskanzlei steht. Das müssten wir Ihnen nachliefern. Bevor ich hier irgendwas Falsches sage, würde ich gerne diese Information zum späteren Zeitpunkt weitergeben.

**OStA Guido Schreiner (JM):** Die Auslassungen kann ich Ihnen folgendermaßen erklären: Es gibt zwei Kategorien. Wenn Sie sich zum Beispiel auf Seite 1 die erste Auslassung anschauen, dann ist das, wie auf der letzten Seite, eine Auslassung redaktioneller Art, denn es handelt sich um ein Bericht nach der BeStra. Das heißt, es sind vorher zum Beispiel römische Gliederungsziffern drin gewesen. Die Übernahme macht aber keinen Sinn, weil das ein reines Internum ist, wie uns der LOSTA in Wuppertal weiter berichtet. Das sind quasi Gliederungsauslassungen.

Ansonsten haben Sie Auslassungen inhaltlicher Art. Zur besseren Lesbarkeit des Berichts haben wir in gewisser Weise pseudonymisiert. Das sind die eckigen Klammern mit den Buchstaben.

Die anderen Auslassungen sind solche, die dennoch eine Identifizierung der handelnden Person ermöglicht hätten. Wenn es zum Beispiel um einen Projektleiter geht und man das konkrete Projekt dazu geschrieben hätte, wäre offensichtlich gewesen, um welche Person es sich handelt, und dann hätten wir uns alle weiteren Anonymisierungen sparen können.

**Olaf Lehne (CDU):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte zunächst zu dem ausführen, was Herr Zimkeit hat gesagt und was ich bemerkenswert finde. Ich finde es bemerkenswert, dass in einem noch nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahren bereits öffentlich und auch hier so viele Informationen vorgetragen werden.

Ich finde es bemerkenswert, dass die Opposition, so habe ich zwischendurch den Eindruck, weniger an der Sachaufklärung Interesse hat, als daran, sich irgendwelche Meinungen zu bilden, und zwar Meinungen in die Richtung, dass plötzlich Ermittlungen stattfinden in Richtungen, die nicht stattfinden.

Herr Witzel hat in der letzten Sitzung ausgeführt, es müsse sichergestellt werden, dass da nicht noch irgendwo Weiterungen sind. Aus meiner Tätigkeit als Rechtsanwalt kann ich nur sagen, wenn eine Staatsanwaltschaft tätig ist, ermittelt sie in alle Richtungen, und sie wird auch kompromisslos in alle Richtungen ermitteln, egal, in welche. Ich sage das deshalb, weil ich wirklich der Überzeugung bin, all das, was hier ausgeführt wird, ob es um Verdächtigungen gegenüber weiteren Mitarbeitern beim BLB oder auch von Verdächtigungen gegenüber der Staatskanzlei geht, hat mit dem Verfahren, was hier vorliegt, gar nichts zu tun.

Es ist dringend geboten, dass wir die Korruption in Nordrhein-Westfalen weiter bekämpfen, dass die entstandenen Schäden soweit möglich aufgeklärt und auch gegen diejenigen geltend gemacht werden, die sie verursacht haben, dass der Steuerzahler insofern freigestellt wird von den Kosten, die er ansonsten zu tragen hat, und dass es um eine lückenlose Aufklärung geht, und zwar wirklich eine lückenlose Aufklärung. Man kann unserem Minister wirklich vieles vorwerfen, auch der Regierung, aber es geht um eine lückenlose Aufklärung.

Bemerkenswert finde ich insofern auch die Ausführungen von Herrn Zimkeit. Wenn der Minister mal nicht da ist oder der Staatssekretär nicht da ist, sagt er immer wieder: Die fehlen jetzt wieder. – Dass das schlimm ist und vielleicht nicht richtig ist, mag ja sein, aber es gibt dafür zu 99,9 % Gründe, die Sie kennen, weil politisch Verantwortliche auch noch andere Jobs haben, als hier im Ausschuss zu sitzen. Da der Minister hier ist, meine ich, kriegen Sie alle Auskünfte, die geboten sind.

Ausdrücklich möchte ich noch mal betonen, dass der Generalverdacht von Herrn Witzel gegen die Mitarbeiter des BLB nicht gerechtfertigt ist.

(Ralf Witzel [FDP]: Habe ich nie gesagt!)

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

Bei Ihnen habe ich immer den Eindruck ...

(Ralf Witzel [FDP]: Unverschämtheit!)

– Lassen Sie mich mal ausreden. Nee, unverschämt sind die Aussagen, die Sie gebracht haben. Da bin ich im Übrigen bei Herrn Zimkeit, der das auch damals beschrieben hat.

Bei Ihnen, so habe ich den Eindruck, geht es im Endeffekt nur darum, den Betrieb BLB anzugreifen und ihn, wenn möglich, zu zerschlagen. Da frage ich mich: Was will denn das Land Niedersachsen mit VW machen, wenn ich mir die Affären der letzten Jahrzehnte angucke? – Das ist nicht nur, sage ich ganz offen, nicht im Interesse unseres Landes, davon abgesehen, dass der BLB-Betrieb bei aller Kritik, die wir teilweise zu Recht erklären, meines Erachtens doch im Gros einen wirklich sehr, sehr ordentlichen Job macht.

Die Ermittlungen, die durch die Innenrevision des Bau- und Liegenschaftsbetriebs und den speziell eingesetzten Antikorruptionsbeauftragten angestoßen worden sind, möchte ich noch mal ausdrücklich erläutern, weil Herr Zimkeit ein intelligenter Mensch ist und eigentlich weiß, was er erklärt. In dem Fall habe ich den Eindruck, dass er nicht verstehen will, was hier stattfindet. Ich übersetze das mal mit Worten, die vielleicht leichter zu verstehen sind. Das ist eine Petzstelle. Das heißt, wenn in der Öffentlichkeit Dritten bekannt wird, dass es irgendwas gibt, was sie gerne mitteilen möchten und von dem sie meinen, dass es nicht richtig läuft, dann gehen die zu diesem Menschen, der extra dafür eingerichtet ist, und sagen dem: Pass mal auf, das ist falsch. Prüfe das. – Das tut er dann in seiner Pflicht. Wenn Sie immer sagen, das hat nicht dazu geführt, dass aufgeklärt worden ist, ist das inhaltlich falsch. Da kommen Sie auch nicht dran vorbei.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Habe ich nicht gesagt!)

– Doch, Sie haben es im Endeffekt genauso umschrieben, indem Sie gesagt haben, es sei ausschließlich von einem Dritten gekommen. Das ist aber normal bei dieser Stelle, weil diese Stelle gerade den Auftrag hat, Informationen von Dritten aufzunehmen.

Hier sind Zeit und Ruhe tatsächlich unbedingt erforderlich, um bei weiteren Ermittlungsverfahren nicht zu stören. Dass geregelt vom Ministerium informiert wird, haben wir das letzte Mal schon zugesagt. Sie merken auch an den Informationen, die Sie jetzt bekommen haben, wie daran gearbeitet wird.

Wenn Herr Zimkeit sagte, wie wichtig dieser Vorgang ist und wie bemerkenswert das doch alles ist, dann muss ich sagen, bemerkenswert ist, dass diejenigen, die die Sondersitzung beantragt haben – sowohl Ihr Sprecher als auch der stellvertretende Fraktionsvorsitzende – nicht anwesend sind.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

Bemerkenswert finde ich auch, dass Sie gestern Abend die notwendigen Informationen gekriegt haben, aber sie bis heute noch nicht lesen konnten, obwohl das doch alles so dringend und notwendig ist.

Das sind für mich erst mal die wesentlichen Punkte, bei denen ich sagen muss, denken Sie mal darüber nach, ob das, was Sie äußern, vernünftig ist.

Jetzt haben wir ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen, das noch mal die Angelegenheit von vorne bis hinten prüft. Auch das ist meines Erachtens etwas, was geboten ist und was anständig und vernünftig ist. Jetzt gilt es abzuwarten, was dabei rauskommt. Das gilt auch für die fünf Maßnahmen, die der Minister eben ausdrücklich erwähnt hat.

Die zeitnahe Intervention der Kontrollinstanzen hat nicht nur die Ermittlungen vorangetrieben, sondern voraussichtlich weitere Steuerschäden in erheblicher Form verhindert. Die im Raum stehenden Vorwürfe müssen ohne jede Ausnahme aufgeklärt werden. Ich wiederhole das ausdrücklich, weil immer der Eindruck entsteht, die FDP sei die einzige Fraktion, die an Aufklärung Interesse hätte. Dies ist keinesfalls der Fall.

**Simon Rock (GRÜNE):** Meine Damen und Herren! Für uns steht auch vollkommen außer Frage, dass die erhobenen Vorwürfe und die in Rede stehenden Verdächtigungen vollends aufgeklärt werden müssen. Wenn an irgendeiner Stelle Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler veruntreut wurde, dann ist das ein nicht hinzunehmender Vorgang. Ich glaube, das ist vollkommen klar, und da sind wir uns vollkommen einig.

Ich bin dem Finanzministerium und dem Finanzminister persönlich sehr dankbar dafür, dass er durch die Sofortmaßnahmen schnell gehandelt hat. Die Beauftragung von Deloitte zu einer Sonderprüfung ist aus meiner Sicht genau der richtige Weg. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie dem Ausschuss umfassend Unterlagen zur Verfügung gestellt und damit Transparenz an der Stelle hergestellt haben.

Ich möchte auf den Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts zurückkommen, der uns dankenswerterweise in schriftlicher Form vorliegt, und eine konkrete Nachfrage stellen, weil aus meiner Sicht ein paar Sachverhalte möglicherweise durcheinander gegangen sind. Was unstrittig aus meiner Sicht im Raum steht, ist der Verstoß gegen Vergaberecht an verschiedenen Stellen auf Grundlage der mutmaßlich überbeurten Rechnungen im Zusammenhang mit dem Lampenunternehmen.

Was mir aber nicht ganz klar ist, und da bitte ich noch mal um Erklärung, ob ein konkreter Verdacht und konkrete Anhaltspunkte dahingehend im Raum stehen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BLB tatsächlich in die eigene Tasche gewirtschaftet haben. Gibt es einen konkreten Verdacht dahingehend, dass Geldflüsse von den beauftragten Unternehmen in Richtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BLB vorhanden sind? Das wäre ja, so verstehe ich das als Nichtjurist, die Voraussetzung für einen tatsächlichen Korruptionsverdacht bzw. Bestechlichkeit. In dem Zusammenhang wundere ich mich über die Aussage von Herrn Zimkeit, der insinuiert hat, es gäbe

einen Korruptionsverdacht im Zusammenhang mit der Staatskanzlei, der ein Stück weit nahelegt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei da fachlich involviert sind. Ich will das ausweislich der uns derzeit zur Verfügung stehenden Informationen ausdrücklich zurückweisen. Nur weil mehr oder weniger zufälligerweise das Gebäude der Staatskanzlei davon betroffen ist, heißt das noch in keinsten Weise, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Staatskanzlei fachlich davon betroffen sind. Ich finde, an der Stelle müssen wir ein bisschen vorsichtig sein, welche Vorwürfe wir hier in den Raum stellen und welche noch redlich sind.

**OStA Guido Schreiner (JM):** Ich kann über die Informationen hinaus, die in dem Bericht enthalten sind, keine weiteren Angaben zum Sachverhalt machen. Ich kann das auch nicht bewerten und auf diese Frage eingehen, weil wir darüber hinaus keine Berichtslage vorliegen haben. Wir werden aber auch nicht weiter bewerten, was die Staatsanwaltschaft uns berichtet hat, weil die Staatsanwaltschaften inhaltlich unabhängig agieren und wir als Landesregierung, auch als Ministerium der Justiz im Besonderen, uns da nicht einmischen.

In dem Zusammenhang, auf den Ihre Frage abzielt, verweise ich noch mal auf das Ende des ersten Absatzes, in dem insbesondere steht, dass Nachträge von 2,34 Millionen Euro geltend gemacht worden sind. Da steht, dass im Rahmen der weiteren Ermittlungen noch zu klären sein wird, in welchem konkreten Umfang diese Nachträge nicht leistungsunterlegt sind bzw. überhöht waren. Danach schließt sich der Satz an, wem diese mehr Erlöse gegebenenfalls zugeflossen sein sollen. Daraus ergibt sich möglicherweise vielleicht schon das ein oder andere Missverständnis.

**Ralf Witzel (FDP):** Ich wollte an dieser Stelle noch mal auf einen Punkt zu sprechen kommen, der die Vorlage betrifft und eines hier noch mal einordnen, was ich mittlerweile wirklich für hochgradig unanständig halte, Herr Kollege Lehne, und was Sie hier immer wiederholen, obwohl es absolut unzutreffend ist.

Wie Sie wissen sollten, hat der BLB über 3.000 Beschäftigte. Ich habe zu keinem Zeitpunkt, und das wäre auch komplett grotesk, irgendeinen Generalverdacht gegen 3.000 Personen geäußert. Ich habe Ihnen gesagt, und das wiederhole ich an dieser Stelle sehr gerne, dass ich es für schockierend halte, dass die Dinge, die wir dem Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts entnehmen, in einem öffentlichen, landeseigenen Betrieb, in einem Staatsbetrieb, so passieren und vorkommen. Das finde ich schockierend. Ich habe Ihnen gesagt, das zeigt, der Staat ist nicht der bessere Unternehmer. Es wird hier nicht besser gearbeitet als dies in marktwirtschaftlich arbeitenden Unternehmen der Fall ist. Deshalb stellt sich die Frage: Was macht der BLB besser als andere? – Daraus abzuleiten, dass man über 3.000 Beschäftigte unter einen Generalverdacht stellen würde, rechtlich problematisch oder strafrechtlich relevant zu handeln, ist wirklich eine bodenlose Unverschämtheit. Dafür haben Sie keinerlei Grundlage, und das wird das irgendwann zu der letzten Sitzung vorliegende Wortprotokoll auch dankenswerterweise darstellen.

Ich habe eine konkrete Frage zu dem Bericht Vorlage 18/3510. Ich hatte in der Sondersitzung in der letzten Woche, Herr Finanzminister, Sie werden sich erinnern – dort war auch der Chef der Staatskanzlei anwesend –, den Aspekt „Nutzerwünsche“ ausdrücklich thematisiert, zudem Sie ganz kurz in Ihrem Bericht auf Seite 8 mit Verweis auf die Staatskanzlei Stellung nehmen. Ich finde, die von uns letzte Woche gestellten Fragen sind noch nicht wirklich beantwortet. Genau deshalb hatte ich noch mal versucht, das schriftlich als Erwartungshaltung bei der Beantragung für diesen Tagesordnungspunkt deutlich zu machen, weil ich eine Frage wichtig finde. Das ist die, was an Erwartungen der Staatskanzlei in Richtung Ausstattungsstandards kommuniziert worden ist, und ob möglicherweise durch die kommunizierten Anforderungen bei diesen Bemusterungsterminen die Grundlage geschaffen worden ist, hier teurere Produkte aufzurufen als man es vielleicht ohne bestimmte Hinweise getan hätte.

Daraufhin ist mir von der Vertretung der Staatskanzlei letzte Woche gesagt worden, wir sollten davon ausgehen, eine wichtige grundsätzliche Linie sei, preiswerte und wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen. Ich habe darum gebeten, sich das noch mal ausdrücklich für diesen Sachverhalt anzuschauen. Das finde ich hier so ausdrücklich nicht bestätigt. Das bleibt doch alles außerordentlich im Allgemeinen. Ich kann anhand dieser Äußerungen nicht nachvollziehen: Welche Nutzerwünsche sind kommuniziert worden? Gab es tatsächlich von den Anwesenden der Staatskanzlei bei einer Reihe von Terminen, die offenbar stattgefunden hat, wie mittlerweile bekannt ist, die Botschaft: „Bitte findet da nicht das letzte Designhighlight als Lösung, sondern findet eine funktionale und auch wirtschaftlich sinnvolle darstellbare Lösung“? – Ob das so war oder nicht, geht ausdrücklich aus dieser Antwort nicht hervor. Es ist aber unser Wunsch gewesen, das nachvollziehen zu können. Deshalb habe ich die Bitte, das hier zu erläutern. Ich weiß nicht, wer für die Staatskanzlei hier und sprechfähig ist, aber ich glaube, es muss noch ein bisschen aufgehellt werden, wie die kommunizierten Erwartungen für die baulichen Standards bei den Bemusterungsterminen gewesen sind.

Ich hatte in der Beantragung für diesen Tagesordnungspunkt explizit formuliert – ich darf zitieren –: Wurde tatsächlich die kostengünstigste Ausführung erbeten? Wurden Wünsche geäußert, die die Argumentation Dritter mit behaupteten Designschutzverletzungen erleichtert haben? – Usw. Zu diesen konkret gestellten Fragen kann ich die präzise Antwort diesem Bericht nicht entnehmen und bitte um Aufklärung.

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Ich würde gerne versuchen, Ihr Missverständnis aufzuklären. Wir hatten am Freitag eine gemeinsame Sitzung von drei Ausschüssen. Deshalb war ein Vertreter der Staatskanzlei, der zu diesem Komplex sprechfähig war, im Raum. Deshalb hatte der Amtschef Ausführungen gemacht. Es hat heute Morgen eine Sitzung des Hauptausschusses gegeben. Wie Sie wissen, hatte ich in der letzten Wahlperiode die Ehre, das Aufgabenspektrum dieses Ausschusses umfänglich kennenzulernen. Zum Aufgabenspektrum dieses Ausschusses gehörte auch in der letzten Wahlperiode die umfängliche Behandlung dieses Sachverhalts, über den Sie berichtet bekommen wollen. Es gibt eine gewisse Aufteilung dessen, was in den Ausschüssen stattfindet.

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

Obwohl es nicht die Zuständigkeit unseres Ausschusses, sondern die Zuständigkeit des Hauptausschusses ist, hatten wir erbeten, weil Sie die entsprechenden Fragen gestellt haben, hierzu noch einen schriftlichen Bericht der Staatskanzlei zu bekommen. Aber die Fragen, die Sie jetzt stellen, gehören in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses. Deshalb ist im Hauptausschuss heute Morgen die Möglichkeit gewesen, das zu besprechen. Wir können natürlich alle Sachverhalte aller Ausschüsse, die sich möglicherweise damit beschäftigen können, zum Gegenstand des Haushalts- und Finanzausschusses machen. Aber ich bitte um Verständnis dafür, dass, wenn wir einen entsprechenden Bericht haben und der Sie nicht zufriedenstellt, sich der Hauptausschuss damit beschäftigen muss, wie das schon achtmal in der Zeit der Fall gewesen ist. Herr Schulte hatte es beim letzten Mal hier vorgetragen.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ich fange beim letzten Punkt an. Vielleicht ist das formal sogar richtig, obwohl ich es bezweifle. Auf den Wunsch, dass die Berichterstattung und die Diskussion über diesen Sachverhalt zentriert stattfindet und nicht nach dem Motto „teile, herrsche und bröckele die Informationen nacheinander“ mit: „Wir können auch alle Sachverhalte aus aller Ausschüsse hier abhandeln“ zu antworten, finde ich gelinde gesagt unangebracht. Ich denke, bei einem so wichtigen Sachverhalt können alle betroffenen Ministerien mit Vertretern hier sein. Das ist nicht ausgeschlossen, das verbietet niemand. Es ist die Frage, wie umfangreich und wie zentral die Landesregierung berichten will.

Wir haben jetzt entnommen, dass dem nicht so ist. Das finde ich bedauerlich und macht es schwieriger. Aber gut, dann müssen wir eben in jedem Ausschuss alles einzeln fragen. Der Vertreter des Justizministeriums ist ja auch dabei und informiert. Warum die Staatskanzlei das nicht gewährleisten kann, weiß ich nicht. Das erklärt sich mir nicht.

Ich möchte zunächst mit den Hinweisen anfangen, ich hätte Beschuldigungen gegen Mitarbeiter der Staatskanzlei im Zusammenhang mit Korruption erhoben. Das war, wenn das so übergekommen ist, nicht so gemeint. Ich kann mich sehr genau erinnern, dass ich über mögliche Vorgänge gesprochen habe. Ich wollte in keiner Weise gesagt haben, dass ich zum jetzigen Zeitpunkt Verdacht gegen irgendwelche Mitarbeiter der Staatskanzlei habe. Wenn das so übergekommen ist, möchte ich mich bei den Mitarbeitern und allen entschuldigen. Dann war das falsch. Da möchte ich klarzustellen.

Dann komme ich zum Problem „Staatssekretär“. Man sagt mal so: Der ist nicht da, und er braucht nicht immer im Ausschuss rumzusitzen. – Das war das Zitat von Ihnen, Herr Lehne. Jetzt haben wir hier aber einen ganz anderen Sachverhalt. Nein, der braucht nicht immer hier rumzusitzen. Ich weiß nicht, ob es dem Kollegen Baer als Sprecher mitgeteilt worden ist. Klammer auf: Ich finde es übrigens relativ unverschämt, Herrn Kollegen Baer den Vorwurf zu machen, dass er nicht hier ist. Das ist nicht in Ordnung. Er liegt krank im Bett. Das können Sie vielleicht richtigstellen.

(Zuruf von Raphael Tigges [CDU])

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

– Die Aufregung da drüben ist immer spannend. Melden Sie sich doch mal, dann kann man darauf reagieren, was Sie alles von sich geben.

Der Staatssekretär hätte heute hier sein müssen, es sei denn, er ist auch krank. Das weiß ich nicht. Wenn er bei einer anderen Veranstaltung oder so was ist, ist das eine Frage der Prioritätensetzung und des Aufklärungswillens. Wenn der Finanzminister hier erklärt, und ich zweifle nicht, dass richtig ist, dass er nicht informiert werden konnte, weil es rechtlich oder aufgrund der Vorschriften nicht ging, dann muss derjenige, der alle Informationen hat, hier Rede und Antwort stehen. Das ergibt sich logisch. Wenn aber der Finanzminister sagt: „Ich kann nichts dazu sagen, ich bin nicht informiert worden, weil die Vorschriften so sind“, muss derjenige, der alle Informationen hat, hier sein. Das ist zumindest unsere Vorstellung von Transparenz. In dem Zusammenhang geht die erste Frage an den Finanzminister: Ist der Teil der Vorschriften, die es verboten haben, Sie seitens des Staatssekretärs zu informieren, in dem Paket enthalten, was wir bekommen haben? – Das habe ich gestern Nacht nicht mehr komplett gelesen, bestimmt im Gegensatz zu Ihnen, Herr Lehne. Wenn nicht, bitte ich, das nachzuliefern, damit das vorliegt.

Noch eine Vorbemerkung zu Herrn Witzel. Wir werden sehen, was genau Sie bezüglich des BLB gesagt haben. Ich habe zahlreiche Rückmeldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem BLB nach der Sitzung bekommen, die sich bei mir bedankt und gesagt haben: Dass Herr Witzel uns so angegriffen hat, ist vollkommen unmöglich. Gut, dass dem widersprochen wurde. – Zumindest die Kolleginnen und Kollegen haben es so verstanden, wie wir es auch verstanden haben.

Zu weiteren Fragen. Wir hatten die Sondersitzung am Freitag. Da war der Tenor Ihrer Berichterstattung: Compliance hat gegriffen, und für weitere Schritte müssen wir die Untersuchungen von Staatsanwaltschaft und Polizei – Landeskriminalamt – abwarten. – Kurz danach legen Sie dann einen Fünfpunkteplan vor. Welche Erkenntnisse seit Freitag bis zur gestrigen Vorlage des Fünfpunkteplans gegenüber der Presse haben zu diesem Sinneswandel geführt?

Beim Punkt „Personal“ ist nicht erläutert worden, wie es zu dem Unterschied kam, aber ich sage das für alle Punkte: Wenn Fragen durch den Bericht der Innenrevision beantwortet werden können, den wir in Kürze bekommen werden, müssen die jetzt nicht mündlich gegeben werden. Dann lesen wir das später nach. Ich bitte, sich bei Antworten auf das zu beschränken, was möglicherweise nicht in den Berichten steht.

Da bin ich beim Punkt „Wirtschaftsprüfer“. Wann ist der beauftragt worden? Sie sagten unverzüglich nach Bekanntwerden der Vorgänge. Dann hätte es Freitag schon bekannt sein müssen, oder wurde es erst Freitag nach der Sondersitzung beauftragt?

Was sich mir nicht erschlossen hat, war die Unterscheidung: Beim BLB können wir den beauftragen, und der kann sich darum kümmern, aber bei der Staatskanzlei nicht, weil da noch ermittelt wird. – Ich habe es so verstanden, dass eigentlich vorrangig beim BLB ermittelt wird, wo dann der Wirtschaftsprüfer beauftragt wird. Warum nicht Staatskanzlei? Ich sage noch mal, warum ich auf der Staatskanzlei beharre. Der

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

Kollege Rock hat gesagt, die ist zufällig da hineingeraten. Das ist die Frage, die zu klären ist. Ist es zufällig, oder haben irgendwelche Strukturen bei dem Bauprojekt dazu geführt, dass Vorgänge begünstigt wurden?

Ich komme noch mal auf die Frage der Vergaben zurück. Wir haben die Punkte genannt. Wenn der Minister sagt, formal ist die Staatskanzlei nicht beteiligt gewesen, ist das formal richtig. Trotzdem ist uns hier dargestellt worden, dass bei Vorgesprächen für Vergaben – Auswahl von Lampen Staatskanzlei – beteiligt wurden ... Die Frage stellt sich auch, wo es in Vorbereitung von Aufschreiben Wünsche gegeben hat, Hinweise gegeben hat, die zu einer bestimmten Art von Ausschreibung geführt haben, die möglicherweise diese Vorgänge begünstigt haben. Der Punkt ist uns wichtig. Deswegen halten wir eine vertiefte Untersuchung, die sich auch auf die Staatskanzlei bezieht, für sinnvoll.

Sie haben erklärt, auch für mich vollkommen glaubwürdig erklärt, dass Sie über die Vorgänge nicht informiert worden sind. Sie haben es nicht ausdrücklich, aber das können Sie auch nicht abschließend gesagt: Können Sie ausschließen, dass die Staatskanzlei vorab über die Vorgänge informiert worden ist, bevor es zu diesen Untersuchungen kam?

Dann haben wir in Ihrem Bericht den Punkt, dass es seit 10 2023 keine Nachträge mehr aufgrund des Korruptionsverdachts gegeben hat. Das müsste eigentlich aufgefallen sein. Wenn plötzlich keine Nachträge mehr genehmigt wurden, ist das ein Vorgang, über den vermutlich mehr Menschen informiert sind als über die Frage eines Korruptionsverdachts. Ist das irgendwie hausintern begründet worden, warum plötzlich keine Nachträge mehr genehmigt wurden?

Als Letztes möchte ich noch mal eine Kernfrage stellen. Hier wurde gerade gelobt, dass umfassend informiert wurde. Es wird jetzt, Gott sei Dank, erheblich umfassender informiert als Freitag. Freitag war die Informationspolitik eher auf Nachfrage. Ich möchte von Ihnen, Herr Minister, wirklich aus Interesse etwas wissen. Ich hatte in meiner Heimatstadt als Aufsichtsratsvorsitzender eines Unternehmens einen Korruptionsverdacht. Wenn der auftaucht und öffentlich wird, halte ich es für die relativ normale Situation, wenn man in dem Bereich Verantwortung trägt, sich alle Informationen zu holen, die man kriegen kann, das heißt mit der Staatskanzlei zu sprechen, sich alle Dinge, die im eigenen Haus vorliegen, geben zu lassen, das Justizministerium zu dem Stand der Erkenntnisse zu fragen, die weitergegeben werden. Das wäre für mich ein ganz normales Vorgehen, wenn man mit Aufklärungswillen und mit Informationswillen in eine Sondersitzung eines Ausschusses geht. Nach Ihren Aussagen haben Sie all das nicht getan, sondern sind ohne Kenntnis des Berichts der Innenrevision, ohne Kenntnis der Informationen der Staatsanwaltschaft, ohne weitergehende Kenntnis außer mit der Pressemitteilung, die wir alle gekannt haben, in die Sitzung gegangen. Warum sind Sie so vorgegangen und haben sich vorher nicht alle notwendigen Informationen geholt?

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

Letzte Ergänzungsfrage. Sie geht, wenn möglich, ans Justizministerium. Ist der uns jetzt zur Verfügung stehende Bericht an irgendwelche anderen Stellen in der Landesregierung vorab weitergegeben worden?

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Ich kann die letzte Frage und die zwischenzeitlich gestellte Frage: „Was hat mich veranlasst, in der Zeit zwischen Freitag und heute diese Maßnahmen zu veranlassen?“ zusammen beantworten, und zwar sehr eindeutig. Für mich und für unser Haus hat sich der Sachstand während der Sitzung des Ausschusses fundamental geändert. Wir sind bis zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die Möglichkeiten, darüberhinausgehende Erkenntnisse zu gewinnen, beschränkt waren auf das, was öffentlich durch LKA und Staatsanwaltschaft bekannt gegeben worden ist. Wir haben ab dem Zeitpunkt, ab dem wir Kenntnis davon erlangt haben, dass wir umfassend alle Informationen heranziehen können, die man auch als Minister heranziehen kann, umgehend alles in die Wege geleitet, um das zu tun, was wir jetzt gemacht haben. Insofern war die entscheidende Situation, und die haben Sie live miterlebt, dass mir bekannt geworden ist, dass es keine Bedenken aus Sicht des Leitenden Oberstaatsanwalts gibt, diese Informationen so zur Verfügung zu stellen. Damit war für mich völlig klar, dass wir ab diesem Zeitpunkt – weil ich vorher schon gesagt habe, wir überprüfen alles, was geht – dieses Programm komplett von A bis Z entwickelt und umgesetzt haben, sodass es Ihnen hier präsentiert werden kann.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Darf ich eine Nachfrage stellen?)

– Bitte.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Hat Ihr Haus vorher im Justizbereich nachgefragt, ob diese Informationen zur Verfügung gestellt werden können?

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Wir haben den üblichen Mechanismus verwendet und als federführendes Haus sowohl bei der Staatskanzlei als auch beim JM erbeten, für Nachfragen zur Verfügung zu stehen. Das bezog sich auf das, was uns bekannt war. Das haben wir versucht, zur Grundlage zu machen. In der Vorbereitung gab es für uns erkennbar keinen Hinweis darauf, dass weitere Informationen gegeben werden können.

Um den entscheidenden Punkt aufzuklären: Sie sagten, der Staatssekretär müsse umfassend informieren können. Das ist aus meiner Sicht insofern eine etwas krude Darstellung, weil der Staatssekretär auf dem Dienstweg exakt die gleichen Informationen hat wie der Abteilungsleiter IV als Ende des Beamtendienstweges der Innenrevision. Der ist in der letzten Sitzung hier gewesen; der ist jetzt wieder hier, der erteilt Auskunft. Insofern gibt es überhaupt keine Auskünfte aus diesem Verfahren, die jetzt gegeben werden können, Ihnen aber vorenthalten werden, die also aus dem gesamten Verfahren der Kenntnis der Innenrevision verfügbar wären und Ihnen nicht gegeben würden.

Bezogen auf den externen Wirtschaftsprüfer, also Deloitte, habe ich Ihnen eben dargestellt, dass wir alle Fragestellungen in den Prüfungsauftrag einbeziehen, die sich auf den Komplex sowohl der Überprüfung des Einzelfalls und Weiterungen als auch auf das gesamte Compliance-System beziehen. Wir haben explizit erklärt: Wenn Sie konkrete Punkte haben, an denen Sie Weiterungen für zwingend oder sinnvoll halten, informieren Sie uns bitte darüber, damit wir das prüfen können.

Wir haben aber, und das ist beim letzten Mal hier schon ausdrücklich Thema gewesen, die Trennung des Sachverhaltes insoweit, als dass das eine der Vorgang ist, der beim Antikorruptionsbeauftragten und beim LKA angelandet ist, den wir jetzt hier diskutieren. Auf der anderen Seite haben wir den Vorgang, ob die Staatskanzlei als Mieter dieses Objektes im Rahmen dieses gesamten Umbaus bestimmte Themen veranlasst oder nicht veranlasst hat. Dazu gibt es Vorlagen, die auch den Hauptausschuss erreicht haben. Die Fragestellungen, die sich jetzt darauf beziehen – ich habe das eben dem Kollegen Witzel vorgetragen –, sind Gegenstand des Hauptausschusses einerseits und Gegenstand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens auf der anderen Seite.

Sie haben aber in dem Punkt recht, und deshalb verweise ich entsprechend Ihrem Angebot genau darauf, die Anhaltspunkte, die das LKA hat, ergeben sich im Zweifel aus dem Bericht der Innenrevision, weil dieser Bericht sich umfänglich damit beschäftigt haben dürfte, wie diese Mechanismen insgesamt in den Abläufen sind.

Ich will explizit das Angebot aufgreifen, das nicht in irgendeine Wolke zu packen, wo man spekuliert, ob etwas gewesen sein könnte oder nicht, weil ich es schlicht nicht sagen kann. Das, was der Bericht der Innenrevision wiedergibt, sollte Gegenstand dessen sein, über das wir uns gegebenenfalls noch mal vertieft unterhalten.

**OStA Guido Schreiner (JM):** Ich kann nur aus meiner Perspektive sprechen. Kurz dazu. Ich bin der Leiter des Referats Wirtschaftsstrafrecht, Korruption und organisierte Kriminalität im Justizministerium. Ich habe nicht veranlasst, dass das an andere Personen außerhalb unseres Ministeriums weitergegeben wird, jedenfalls nicht vor der Vorlage, die hier eingeflossen ist, Vorlage 18/3510.

**Jochen Klenner (CDU):** Ich kann es etwas kürzer machen, weil Kollege Zimkeit das Thema eben schon angesprochen hat. Herr Witzel, ich hatte mich direkt zu Wort gemeldet, als Sie sich gemeldet haben. Herr Zimkeit hat Sie letztes Mal schon auf Ihre Äußerung angesprochen. Sie werden es nicht so gemeint haben. Jetzt warten wir einfach auf das Wortprotokoll. Aber wir haben damals vernommen, und mir haben mehrere Mitarbeiter gesagt, dass Sie gesagt hätten: Es hat mich fassungslos gemacht, wie hier der Steuerzahler von Staatsbetrieben ausgenommen wird wie eine Weihnachtsgans. – Das werden Sie nicht so gemeint haben.

(Ralf Witzel [FDP] schüttelt den Kopf.)

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

– Wenn Sie wirklich sagen, der Steuerzahler wird von Staatsbetrieben ausgenommen wie eine Weihnachtsgans, dann ist das nichts anderes als ein Generalverdacht. Dann haben Sie das heute noch mal klargestellt, statt sich zu entschuldigen. Das ist sehr schade, weil das wirklich eine Verallgemeinerung ist. Wir wissen noch nicht mal, ob vier Mitarbeiter überhaupt ... Das ist Teil der Ermittlungen, da will ich gar nicht vorgreifen. Das ist wirklich der Generalverdacht gegenüber 3.000 Mitarbeitern und nicht angemessen, weil sich auch in unserer gemeinsamen Zeit die Mitarbeiter sehr intensiv mit auf den Weg gemacht haben. Wir haben eben gehört, dass wir gemeinsam Verbesserungen am Weg gebracht haben. Das ist schon ein ziemlicher Schlag ins Gesicht. Im Eifer des Gefechts kann das passieren. Aber dass Sie das mit Nachdenken wiederholen, ist interessant. Schade.

(Beifall von der CDU)

**Dr. Hartmut Beucker (AfD):** Ich gebe nur einen kleinen Hinweis, weil das eben in der Wortmeldung des Kollegen Rock anklang. Es ist keineswegs notwendig, weder für Untreue noch Betrug, dass das Geld bei dem Manipulierenden selbst als Vorteil ankommt. Es kann bei jedem anderen landen, und es ist trotzdem strafbar. – Vielen Dank.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Kollege Klenner, ich kann es Ihnen noch mal sagen, weil Sie gerade auf diesen Punkt eingegangen sind. Es wird zu keinem Zeitpunkt ein Generalverdacht gegenüber mehreren Tausend Beschäftigten geäußert, was auch komplett absurd wäre, wenn hier einzelne Täter unterwegs sind. Insofern kann für jeden, der halbwegs klar im Kopf ist, ein Versäumnis, dass wir hier im Konkreten besprechen ... Was zum Glück nicht für jedes einzelne Projekt gilt, kann sich nicht auf alle Niederlassungen und alle Beschäftigten und sonst was beziehen.

Es gibt solch gravierenden Vorgänge zum Nachteil des Steuerzahlers, bei denen der Verdacht besteht, dass Millionenbeträge durch Korruptionshandeln unter Mitwirkung einzelner abgezweigt worden sind, die beim BLB offenbar seit einiger Zeit beschäftigt sind. Herr Kollege, ich glaube, ich habe in der letzten Woche in dem Kontext deutlich gemacht, wie das zu verstehen ist. Es ist keine Arbeitsanweisung der Unternehmensleitung oder irgendeiner Unternehmenseinheit gewesen, so zu agieren, sondern es ist das Handeln einzelner Täter. Aber dass so etwas zum Nachteil des Steuerzahlers und der Allgemeinheit in öffentlichen Unternehmen möglich ist, solche Verhaltensweisen, solche Skrupellosigkeiten, solche offenbar auch Rechtswidrigkeiten und strafbaren Handlungen, finde ich schockierend. Das mag Sie nicht schockieren. Ich finde es schockierend, dass solche Vorgänge in öffentlichen Unternehmen, die in besondere Art und Weise der Allgemeinheit und dem Steuerzahler verpflichtet sind, möglich sind und praktiziert werden.

(Zuruf von Jochen Klenner [CDU])

– Natürlich nicht von der Geschäftsleitung und erst recht nicht vom Finanzminister angewiesen worden sind. Das ist doch völlig klar.

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

Der Grund, aus dem ich mich eigentlich gemeldet hatte, betraf die von uns erbetenen Auskünfte in dem Bericht. Ich verstehe, Herr Finanzminister, wenn Sie ganz grundsätzlich sagen, Sie haben Ihre Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung. Auch die Frage, wer federführend in welchem Ausschuss berichtet, kann ich prinzipiell verstehen. Hier ist es nur so, dass wir explizit einen Tagesordnungspunkt beantragt haben, über den wir gerade reden, und dafür spezielle, konkret ausformulierte Fragen zugeleitet haben. Sie antworten jetzt mit einem Textbaustein aus der Staatskanzlei, den Sie offenbar eins zu eins weitergeleitet haben, wenn ich es richtig verstehe, der diese Fragen aber gar nicht beantwortet, die wir gestellt haben. Hier wird sehr allgemein beschrieben, wie die Abläufe sind, dass die jeweiligen Verträge der BLB geschlossen hat und deshalb Einzelheiten der Staatskanzlei nicht bekannt sind oder seien. So kann man es jedenfalls auf Seite 8 in Vorlage 18/3510 nachlesen. Das beantwortet aber nicht die konkret gestellten Fragen. Weil wir es auch in der Gesamtbeurteilung der Handlungen, die beim BLB stattgefunden haben, für wichtig halten, möchten wir diese Fragen beantwortet bekommen.

In der Tat bin ich in diesem Punkt recht nah bei Herrn Kollegen Zimkeit. Die Frage des Objektes und auch der möglicherweise kommunizierten Nutzerwünsche und Anforderungen seitens Staatskanzlei können – das ist keine Tatsachenbehauptung, aber zumindest eine Plausibilität – Handlungen begünstigt haben, wo man Diskussionen über sehr preisaufwendige Ausstattungsstandards führt, die man vielleicht für irgendeine Funktionshalle, für irgendeine Turnhalle oder ein Lagergebäude nicht geführt hätte. Möglicherweise haben sich Personen die Staatskanzlei als Tatort ausgesucht, weil die Vermutung im Raum stand, man wird für einen gehobenen repräsentativen baulichen Standard in einer solchen wichtigen Liegenschaft einen Blick haben, und da vielleicht nicht so kritisch nachfragen, wenn sehr hohe Summen in Ausstattungsgüter und Gegenständen verbaut werden, wie man das möglicherweise tun würde, wenn es sich um andere Gebäude mit weniger repräsentativem Charakter handeln würde.

Dass da ein Zusammenhang bestehen kann, der sich auch in Ausstattungswünschen widerspiegelt, ist schon letzte Woche von uns als Fraktion vorgetragen worden. Dann war mehr oder weniger die Äußerung des Amtschefs, wie ich sie in Erinnerung habe, das ihm bekannte Prinzip sei sehr stark, auf wirtschaftlichste Lösungen Wert zu legen. Genau das wollten wir hier validiert haben, ist aber ausweislich es von Ihnen weitergeleiteten Textbausteins so nicht nachzuvollziehen. Ich hätte diesen Punkt gerne validiert, weil es im Gesamtkontext dessen, was beim BLB an Entscheidungen faktisch passiert, aber auch grundsätzlich möglich ist. Deshalb wäre eine Frage von mir: Ist in der heutigen Sitzung, wenn ein Berichtspunkt zugeliefert wird, auch ein Vertreter der Staatskanzlei anwesend? Das wird wahrscheinlich der Ausschussvorsitzenden bekannt sein. Dann hätte ich die Bitte, noch mal auf unseren Informationswunsch einzugehen.

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Nach unserer Information ist niemand aus der Staatskanzlei da, der zu dieser Fragestellung eine Antwort geben kann.

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

**Ralf Witzel (FDP):** Das bedauere ich. Wenn ein Teil des Berichtes von der Staatskanzlei zugeliefert wird, dann ist es nicht von Nachteil, insbesondere wenn dieser Teil nicht die Fragen beantwortet, die wir gestellt haben, wenn man hier für den Dialog zur Verfügung steht.

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Ich würde gerne noch mal in die Erläuterung dessen einsteigen, was ich eben Herrn Zimkeit schon zugesagt bzw. als Hinweis von Herrn Zimkeit aufgenommen habe. Die Sachverhalte, die Sie erfragen, werden sich im Zweifel nur im Zusammenhang mit dem Bericht der Innenrevision validieren lassen und nicht mit Stellungnahmen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sodass mein Angebot weiterhin ist, wir versuchen möglichst zeitnah, Ihnen diesen umfassenden Bericht der Innenrevision zur Verfügung zu stellen, damit wir den Sachverhalt auch in Bezug auf solche Themen aufklären können.

Auf der anderen Seite, wenn es nicht um den Zusammenhang mit diesen möglichen Auswirkungen und der Ermöglichung geht, dann ist die Frage, ob nicht der Sprecher Ihrer Fraktion im Hauptausschuss eben diese Frage schon selbst hätte stellen können. Er verlässt gerade den Saal. Es gibt ja bei Ihnen eine Personenidentität von Akteuren, die sich mit dem Sachverhalt aus guten Gründen beschäftigen.

Schauen wir bitte am Schluss in den Bericht der Innenrevision in dem Umfang, wie Sie den dann haben. Aus dem muss sich ergeben, ob es diese möglichen Verknüpfungen geben kann oder nicht. Das gehört dann mit zur Aufklärung. Herr Kollege Zimkeit hat konzidiert, dass wir so verfahren. Das wäre meine Bitte, dass das bezogen auf Ihre Fragestellung der Fall ist.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Dann hoffe ich mal, dass nicht kurzfristig nach Vorlage des Berichts der Innenrevision eine Sondersitzung notwendig ist, weil die Fragen doch nicht alle geklärt sind. Aber wir werden es sehen.

Ich will die erste Anmerkung machen. Herr Minister, habe ich Sie gerade richtig verstanden, Sie sagten, Sie können keine Aussagen zum Bericht der Innenrevision machen, dass Ihnen dessen Inhalte noch nicht bekannt sind?

Zweite Frage oder eher ein Hinweis: Sie sagten, die gleichen Kenntnisse wie der Staatssekretär hätte auch der Abteilungsleiter. Der Abteilungsleiter kann die Frage, mit wem der Staatssekretär möglicherweise über diesen Vorgang geredet hat, nicht beantworten. Das kann nur der Staatssekretär beantworten. Insofern finde ich die Aussage, der kann alle Fragen beantworten, die möglicherweise an den Staatssekretär gestellt werden, für, sagen wir einmal vorsichtig, irreführend.

Eine inhaltliche Frage. Wie gesagt, wenn das in dem Bericht beantwortet wird, ist es gut, wenn nicht, bitten wir um ergänzende Informationen, es sei denn, jemand vom BLB oder für den BLB kann hier Auskunft geben. Im Bericht der Oberstaatsanwaltschaft wird festgehalten, dass der BLB im Jahr 2021 zudem die Planung der Beleuchtungs-

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

projekte von dem Fachplaner auf ein anderes Büro übertragen hat – das ist mit dem „[AB]“ etwas schwierig –:

„obwohl dasselbe kein Ingenieurbüro ist und mithin für die Planung der Beleuchtung, d. h. der technischen Gebäudeausrüstung, nicht qualifiziert war.“

Hier wird ein Auftrag von A nach B gegeben, und B ist nach dieser Auskunft nicht qualifiziert. Deswegen jetzt die Nachfrage: Wird das im Bericht der Innenrevision einschließlich der möglichen Beteiligung der Staatskanzlei an dem Vorgang beleuchtet? Wenn nicht, kann jetzt jemand was dazu sagen? Wenn das auch nicht der Fall ist, binden wir um eine zusätzliche Berichterstattung dazu.

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Ich habe eben gesagt, dass ich mir selbstverständlich alle Informationen, die verfügbar sind, in den letzten Tagen und Nächten erarbeitet haben. Natürlich gehört dazu auch der Bericht der Innenrevision. Ich habe am Anfang aber auch gesagt, dass es für die Frage, ob und in welchem Umfang eine solche Unterlage außerhalb unseres engsten Bereichs verwendet werden darf, Mechanismen innerhalb der Landesregierung gibt, nämlich die Überprüfung, ob und in welchem Umfang sicherheitsrelevante Fragestellungen betroffen sind. Das wird gerade geprüft. In dem Umfang, wie das von da freigegeben wird, wird Ihnen alles zugeleitet, weil ich ein Interesse habe und die Landesregierung ein Interesse hat, Sie in dem möglichen Umfang umfassend darüber in Kenntnis zu setzen, sodass Sie es selbst nachvollziehen können. Von daher kann ich Ihnen jetzt zu dieser inhaltlichen Frage genauso wenig eine Auskunft geben wie wir das als Ressort können.

Wenn das jemand könnte, dann wäre das nur die Justiz, wenn sie sagt: Wir haben ergänzend über den Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts weitere Erkenntnisse, die wir mitteilen können. – Wir dürfen Ihnen das aus dem Bericht der Innenrevision derzeit noch nicht zur Verfügung stellen. Aber das habe ich vor anderthalb Stunden erläutert. Das ist wirklich nicht neu. Ich habe gesagt, genau das ist der Punkt, an dem wir jetzt stehen. Sie bekommen so schnell es geht alles, was ohne Verstoß gegen sicherheitsrelevante Interessen, die es immer gibt, möglich ist.

**Ralf Witzel (FDP):** Ich wollte nur, dass wir im Verfahren nichts falsch machen und keine Verabredung vergessen, die wir getroffen haben. Zum einen hätten wir gerne ein Wortprotokoll von diesem Tagesordnungspunkt. Zum anderen habe ich Herrn Mangelsdorff so verstanden, dass Sie auch ohne schriftlich beantragte Berichtsansforderungen von uns und ohne Tagesordnungspunktbeantragung für die nächste Sitzung zeitnah im Nachgang dieser Sitzungen bereit sind, die Frage zu beantworten, worum es sich bei dem zweiten Fall der Strafanzeige handelt, ob das in Tateinheit mit den Vorwürfen hier steht oder Verdächtigungen Staatskanzlei oder ein anderes Projekt betrifft.

(Minister Dr. Marcus Optendrenk [FM] nickt.)

– Sie nicken, dann können wir das einvernehmlich abhaken.

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

Dann habe ich an Sie, Herr Finanzminister, noch eine Frage, weil Sie vorhin auf eine Information verwiesen haben, die Sie am gestrigen Abend einem ausgewählten Kreis ...

(Minister Dr. Marcus Optendrenk [FM] stützt.)

– Jedenfalls haben Sie auf Vertraulichkeit hingewiesen. So steht es in Ihrer Nachricht. Ich habe die gerade aufgerufen. Ich will sie jetzt nicht vorlesen, weil die als vertraulich gekennzeichnet ist. Ich möchte von Ihnen wissen: Wie ist mit dieser Information von gestern Abend weiter umzugehen? Die hat ausdrücklich im Betreff den Sperrvermerk „vertraulich/intern“. Das kann ich in die Systematik der Geschäftsordnung des Landtags nicht ganz einordnen. Deshalb frage ich: Sind das Unterlagen, die als vertrauliche Vorlage verteilt werden, aber noch nicht als solche eingestuft worden sind? Wie ist für uns die Erörterungs- und Behandlungsmöglichkeit, der Umgang mit diesen Unterlagen? Ich möchte hier ausdrücklich nicht gegen Spielregeln verstoßen. Deshalb frage ich nach. Wenn etwas mit Sperrvermerk „vertraulich/intern“ gekennzeichnet ist, aber nicht eine Entsprechung in einer dokumentenmäßigen Einstufung findet, wie wir sie ansonsten nach der Archivordnung des Landtags kennen, wie ist das zu interpretieren?

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Ich schlage vor, dass das im Nachgang mit dem Ausschussesekretariat geklärt wird. Wir haben jedenfalls von uns aus nicht auf Vertraulichkeit im Sinne der Geschäftsordnung hingewiesen oder bestanden. Ich schlage vor, dass man das sehr pragmatisch nachher klärt. Ich glaube, dass Sie das verwenden können. Es ist die Beantwortung von Fragen, die Sie gestellt hatten.

**Ralf Witzel (FDP):** Dann habe ich nur die Bitte, dass das auch vorlagenmäßig vorgehalten wird, damit es mit Archivnummer im weiteren Beratungsgang zitierfähig ist. Das ist immer der Punkt, über den wir diskutieren. – Vielen Dank, wenn Sie das sicherstellen.

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Es war eben ausdrücklich nicht als Vorlage des Ministers gewünscht. Wir prüfen jetzt, in welcher Form wir das zur Verfügung stellen können. Das hat vielleicht zu dieser Verwirrung beigetragen.

**Ralf Witzel (FDP):** Sie können das gerne als Anhang zum Protokoll nehmen. Wir haben es ja jetzt hier aufgerufen und erörtert. Mir geht es nur darum, dass wir einen technischen Weg haben, sodass wir, wenn wir auf die Unterlagen Bezug nehmen möchten, das mit einer zitierfähigen Quelle können und dürfen und auch berechtigt sind, das zu tun. Davon konnten wir bislang aufgrund der Kennzeichnung gestern Abend nicht ausgehen.

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Der Minister hat noch mal genickt. Guter Vorschlag. Wir werden das dem Protokoll beifügen.

Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr auf meiner Liste. Dann gehe ich davon aus, dass wir TOP 6 für heute abgeschlossen haben.

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)**7 Vorläufiger Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])*Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/3496

Um im unterjährigen Entwicklungsvollzug besser nachvollziehen zu können, wie gewisse Entwicklungen zustande gekommen seien, möchte **Dr. Hartmut Beucker (AfD)** wissen, in welcher Höhe die Anhebung des Grundschullehrergehalts von A12 auf A13 zu Buche geschlagen habe.

Bei der Polizei seien rund 90 Millionen Euro weniger für den Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Material im Bereich „Information und Kommunikation“ ausgegeben worden. Hierzu solle präzisiert werden, um welche Geräte und Ausstattungsgegenstände es sich handele.

**Vorsitzende Carolin Kirsch** teilt mit, diese Informationen würden im Nachgang zur Verfügung gestellt.

Auch **Ralf Witzel (FDP)** bezieht sich auf die Ausgaben bei der Polizei im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik. In Kapitel 03 110, Titelgruppe 60 stünden Mehrausgaben von 73,4 Millionen Euro Minderausgaben von 90,2 Millionen Euro in derselben Titelgruppe, allerdings in Kapitel 03 110, Titel 812 60 gegenüber. Diese Summen sollten erläutert werden.

**MDgt Dr. Gert Leis (FM)** erläutert, Titel innerhalb der Titelgruppe seien gegenseitig deckungsfähig. Insofern seien Mehrausgaben und Minderausgaben gegenseitig ausgleichsfähig.

Es könne sein, aber das müsse beim Ressort nachgefragt werden, dass durch den Nachtrag der Ausgabenansatz hochgesetzt worden sei, die Summe aber nicht mehr habe verausgabt werden können.

**Ralf Witzel (FDP)** bittet darum, auch nachzureichen, welche Maßnahmen und Entscheidungen dahintersteckten.

Auf Nachfrage von **Ralf Witzel (FDP)** bestätigt **MDgt Dr. Gert Leis (FM)**, Kredite in Höhe von 1,174 Milliarden Euro seien notwendig, um den Haushaltsausgleich zu finanzieren.

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

**8 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen über die Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen [BLB NRW] nach § 15 Abs. 3 a) Haushaltsgesetz [HHG) 2024  
- Liegenschaft in Hürth, Bonnstraße 112**

Vorlage 18/3433

(Beratung unter TOP 10 im vertraulichen Teil; siehe vAPr 18/65.)

Der Ausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Haushalts- und Finanzausschuss (66.) (öffentlicher Teil)

23.01.2025

TOP 1 und 2 gemeinsam mit:

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (36.)  
(öffentlich)

## **9 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

(Es folgt ein vertraulicher Sitzungsteil; siehe vAPr 18/65.)

gez. Carolin Kirsch  
Vorsitzende

## **2 Anlagen**

10.02.2025/11.02.2025

**Von:** Witzel, Ralf (FDP)  
**Gesendet:** Freitag, 17. Januar 2025 20:08  
**An:** Kirsch, Carolin (SPD)  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** Beantragung HFA

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
liebe Frau Kirsch!

Für die kommende Sitzung des HFA beantrage ich für die FDP-Landtagsfraktion, noch folgende zwei Tagesordnungspunkte neu aufzunehmen:

### **Korruptionsverdacht bei Baumaßnahmen des BLB NRW – Beantwortung offener Fragen und Erkenntnisse seit der Sondersitzung vom 17. Januar 2025**

Die Landesregierung hat in der heutigen Sondersitzung des HFA ihren aktuellen Kenntnisstand zu den Vorgängen zum Zeitpunkt des Sitzungstermins vorgetragen. In der Diskussion ist deutlich geworden, dass einige Fragen der Abgeordneten aufgetreten sind, zu denen die Landesregierung im Verlauf der Sitzung keine (abschließende) Antwort geben konnte. Außerdem sind in der laufenden Sitzung neue Gesichtspunkte und Erkenntnisse zutage getreten, die nach Bekundungen des Finanzministers diesem zu Sitzungsbeginn noch nicht vorgelegen haben und mit denen er sich folgerichtig dann erst nach dem Sitzungsende für eine eigene Sachverhaltsbewertung näher auseinandersetzen kann.

Die Beantragung dieses TOPs hat demnach diese Funktionen:

+ Es sollen den Abgeordneten bitte alle aus der Sondersitzung noch offenen Fragen beantwortet werden, für die dies inzwischen möglich ist. Dies betrifft beispielsweise den Zeitpunkt des Ereignisses der ersten identifizierten problematischen Handlung von Beschäftigten des BLB im Zusammenhang mit den Korruptionsvorwürfen oder den Fragenkomplex zu den Einlassungen der Vertreter der Staatskanzlei bei Bemusterungsterminen für Ausstattungsstandards und Gewerke (Wurde tatsächlich die kostengünstigste Ausführung erbeten? Wurden Wünsche geäußert, die die Argumentation Dritter mit behaupteten Designschutzverletzungen erleichtert haben? usw.) Eine Beantwortung kann gerne auch sinnvollerweise durch Vorab-Vorlagen erfolgen, auch wenn dies aufgrund des Fristablaufs nicht verlangt werden kann.

+ Die Landesregierung wird gebeten, die Dokumente vorzulegen (wie den bereits mündlich vorgetragenen Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts an das JM, dessen Veröffentlichung sie in der laufenden Sitzung noch nicht zusagen wollte).

+ Die Landesregierung wird gebeten, alle seit dem Sitzungsende der Sondersitzung bis zum Beginn der nächsten HFA-Sitzung für die Sachverhaltsaufklärung relevanten und neu aufgetretenen oder neu bewerteten Aspekte vorzutragen, damit der HFA immer zeitnah über den Stand der Ermittlungen und entsprechende Erkenntnisfortschritte informiert ist.

Der guten Ordnung halber wird an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich versichert: In unserem Rechtsstaat gilt selbstverständlich stets die Unschuldsvermutung für Tatverdächtige, die bis zum rechtsförmlich erbrachten Beweis ihrer Schuld unschuldig sind. Allerdings legen die bislang bekanntgegebenen Umstände (Razzien mit mehr als 40 Durchsuchungsbeschlüssen, Befassung von weit mehr als 100 Ermittlern mit den Einsätzen in unterschiedlichen Städten, angenommener Millionenbetrug, siehe dpa-Meldung vom 14. Januar 2025) ein hohes Ausmaß voraussichtlich strafbarer Handlungen mit Bezug zum BLB nahe und rechtfertigen damit vorgenanntes Interesse an Nachfragen.

### **Bericht der Innenrevision des BLB NRW zu den Betrugsvorwürfen bei Baumaßnahmen in der Staatskanzlei**

In der Sondersitzung hat ein „Bericht der Innenrevision des BLB“ zu den erörterten Vorgängen mehrfach seitens des Finanzministeriums Erwähnung gefunden. Da eine Bereitstellung in der Sondersitzung nicht erfolgt ist, bittet die FDP-

Landtagsfraktion hiermit noch einmal schriftlich um Vorstellung der Inhalte mit Erörterungsmöglichkeit des HFA und Vorlage des Dokuments in der nächsten HFA-Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Witzel MdL  
Stellvertretender Vorsitzender  
FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Ruf: 0211 / 884-4441  
Fax: 0211 / 884-3636



Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4538

Fax: 0211 - 884 3182

AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

Dr. Hartmut Beucker \* Platz des Landtags 1 \* 40221 Düsseldorf

An  
den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtages NRW  
Frau Ausschußvorsitzende  
Carolin Kirsch MdL  
-im Hause-

Düsseldorf, den 15. Januar 2025

**Beantragung Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Fraktion für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23. Januar 2025 den folgenden Tagesordnungspunkt mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

**Vorläufiger Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024**

Wir bitten um die Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses in der bewährten Form.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hartmut Beucker MdL

*Sprecher Haushalt und Finanzen*